

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

22. Sitzung vom 23. November 2021 von 14:00 bis 16:45 Uhr (Art. 0311-0313)

Vorsitz:	Pascal Furer, Staufen
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 128 Mitglieder (Kommen / Gehen nach der ersten bzw. vor der letzten Abstimmung: Daniel Hölzle, Zofingen, bis 16:30 Uhr) Abwesend 12 Mitglieder Entschuldigt abwesend: Carole Binder-Meury, Magden; Barbara Borer-Mathys, Holziken; Rolf Haller, Zetzwil; Erich Hunziker, Kirchleerau; Beat Käser, Stein; Christian Keller, Untersigenthal; Gabriel Lüthy, Widen; Maya Meier, Auenstein; Dominik Peter, Bremgarten; Werner Scherer, Killwangen; Dr. Adrian Schoop, Turgi; Alice Sommer, Zofingen

Behandelte Traktanden		Seite
0311	Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg; Fraktionserklärung	640
0312	Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung	640
0313	Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025 mit Budget 2022; Detailberatung	640

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 22. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021/2024. Wir starten mit der Nachmittagssitzung.

Präsenzerhebung (siehe S. 639)

0311 Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg; Fraktionserklärung

Geschäft 21.253

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Ich verlese Ihnen eine gemeinsame Erklärung der Fraktionen von SVP und FDP. In der Wochenendpresse sucht die AKB mit einem Inserat zwei neue Bankräte per 1. Januar 2023. Aber nicht nur das. Der Bankratspräsident gibt sein Amt aufgrund der Amtszeitbeschränkung ebenfalls ab. Nach der Ausschreibung des Präsidenten sucht man allerdings vergeblich. Die FDP- und SVP-Fraktionen sind darüber erstaunt. Der Regierungsrat argumentiert damit, dass nach der Wahl von Kurt Bobst im Jahr 2020 je nach Eignung die Möglichkeit bestand, dass dieser das Präsidium übernehmen würde, um die Kontinuität im Bankrat sicherzustellen. Damals hat der Regierungsrat allerdings auch festgehalten, dass die Wahl in den Bankrat kein Präjudiz für eine allfällige Übernahme des Präsidiums sei. Die FDP- und SVP-Fraktionen verlangen deshalb vom Regierungsrat, das Bankratspräsidium auszuschreiben. Es kann nicht sein, dass dieses wichtige Amt, das notabene gemäss Geschäftsbericht 2020 mit jährlich über 300'000 Franken vergütet wird, unter der Hand vergeben wird. Unsere Forderung ist nicht als Misstrauensvotum gegenüber dem vorgesehenen Kandidaten zu verstehen, sondern als Kritik am Regierungsrat und an diesem intransparenten Prozess. Wir verstehen nicht, weshalb sich der Regierungsrat gegen eine Ausschreibung wehrt. Wenn er der Beste ist, wird er sich gegen andere Kandidierende durchsetzen. Der Regierungsrat hat also nichts zu befürchten und sollte darum die Ausschreibung und Wahl in einem ordentlichen Prozess vornehmen. Dies würde im Übrigen auch Frauen Chancen eröffnen. Sollte der Regierungsrat unserer Forderung nicht nachkommen, werden wir uns überlegen, aktiv zu werden.

0312 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung

(GR.21.254-1) Postulat Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, vom 23. November 2021 betreffend Runden Tisch Europa; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.255-1) Interpellation der EVP-Fraktion (Sprecherin Therese Dietiker, Aarau) vom 23. November 2021 betreffend Bekämpfung und Aufklärung Menschenhandel bei Prostitution; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.256-1) Interpellation Markus Lang, GLP, Brugg, vom 23. November 2021 betreffend "Lückenschluss Velloverbindung zwischen Reichhold-Areal in Lupfig/Hausen und dem Bahnhof Lupfig und Anschluss des Entwicklungsgebiets Reichhold-Areal an den öffentlichen Verkehr; Einreichung und schriftliche Begründung

0313 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025 mit Budget 2022; Detailberatung

[Geschäft 21.191](#)

Vorsitzender: Der Rat fährt fort mit der Behandlung der regierungsrätlichen Vorlage vom 11. August 2021 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 8. November 2021 sowie der Fachkommissionen. Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungsanträgen teilweise zu. Sprecher der KAPF ist Kommissionspräsident Stefan Huwyler, Muri. Die KAPF beantragt Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Detailberatung (Fortsetzung)

Departement Bildung, Kultur und Sport

AB 340 Kultur

Antrag Nr. 340A

Die Kommission BKS stellt den Minderheitsantrag, das Ziel 340Z001, Indikator 22 'Verwaltungsaufwand Kuratorium (z.L. Finanzierungsrechnung)' wie folgt anzupassen (Kommentar: Die Verwaltungskosten seien auf 477'000 Franken zu reduzieren beziehungsweise in den Planjahren auf diesem Betrag zu plafonieren.):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um 42 (2022)

Reduktion um 50 (2023)

Reduktion um 54 (2024)

Reduktion um 58 (2025)

Dieser Minderheitsantrag bringt folgende Auswirkungen für den Saldo Globalbudget mit sich:

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um 42 (2022)

Reduktion um 50 (2023)

Reduktion um 54 (2024)

Reduktion um 58 (2025)

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Der Minderheitsantrag der Kommission BKS bei Ziel 340Z001, Indikator 22 ("Verwaltungsaufwand Kuratorium (z.L. Finanzierungsrechnung)") – Kürzung der Verwaltungskosten auf 477'000 Franken im Budgetjahr und Plafonierung in den Planjahren – wurde in der KAPF diskutiert und die Kommission hat den Antrag mit 11 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Edith Saner, Die Mitte, Birmenstorf: Die finanziellen Mittel für unseren Kulturkanton kommen aus dem Staatshaushalt und aus dem Swisslos-Fonds. Der Swisslos-Fonds finanziert in der Zwischenzeit mehr als die Hälfte aller Investitionen und Ausgaben. Dies ist im interkantonalen Vergleich ein hoher Anteil, was aufzeigt, dass unsere Staatskasse einen geringen Anteil an Geldern für die Kultur aufwendet. Dank den Beiträgen aus dem Swisslos-Fonds ist der Aargau im kantonalen Vergleich nur im unteren Mittelwert der Pro-Kopf-Ausgaben. Ohne diese Beiträge würden wir sogar bei den Schlusslichtern mitmachen. Aufgeteilt wird der Betrag zwischen der Abteilung Kultur und dem Aargauer Kuratorium. Dieses ist ein wichtiger Pfeiler der Kulturförderung. Viele Fachpersonen leisten professionelle Arbeit im Kuratorium und arbeiten mehrheitlich ehrenamtlich. Verwaltungskosten in einem Bereich zu reduzieren, wo es kaum etwas zu reduzieren gibt, ist unnötig und absolut bedenklich. Es zeigt auf, dass viele noch nicht verstanden haben, wie wichtig die Kultur und wie wichtig die Kulturförderung ist. Gerade in den vergangenen Monaten haben wir alle zum Teil schmerzhaft realisiert, was es heisst, wenn das kulturelle Leben nicht mehr stattfindet. Man hat realisiert, wie die Kultur uns Menschen fordert und verbindet und ein wichtiger Pfeiler in unserem Alltag ist. Im Weiteren haben wir festgestellt, in welchem Zusammenhang die Kultur zu anderen Dienstleistungsbetrieben steht. Die Auswirkungen auf die ganze Eventbranche sind fatal, wenn kulturelle Anlässe gestrichen werden. Kultur kann nur stattfinden, wenn diese auch gefördert wird. Das macht unser Kuratorium hervorragend. Diese Mittel erneut kürzen zu wollen, kann man auch als Provokation, als Witz oder als Nichtwissen von Zusammenhängen verstehen. Maxim Gorki, ein russischer Erzähler, sagte einmal: "Die Aufgabe der Kultur ist es, im Menschen das soziale Gewissen und die soziale Moral zu entwickeln und zu stärken und alle Fähigkeiten und Talente des einzelnen zu organisieren." Wir von der Mitte sind uns der Aufgaben und der Wirkung unserer Kultur bewusst und lehnen die geforderte Kürzung klar ab.

Martin Bossert, EDU, Rothrist: Der Verwaltungsaufwand des Kuratoriums betrug im Jahr 2020 434'000 Franken. Für das Jahr 2021 wurde ein Betrag von 477'000 Franken budgetiert, was einer Zunahme von ungefähr 10 Prozent entspricht. Für das Jahr 2022 wird ein Betrag von 519'000 Franken budgetiert. Dies ist wieder eine Steigerung von ungefähr 9 Prozent. Und für die Jahre 2023 und 2024 ist jeweils wiederum eine Zunahme des Budgets vorgesehen. In diesem Kontext verweist die

SVP-Fraktion auf eine Empfehlung im zweiten Wirkungsbericht zum Kulturgesetz des Kantons Aargau. Empfehlung 3.2: Prozesse des Aargauer Kuratoriums überprüfen. Bezüglich des Aargauer Kuratoriums wurden Schwierigkeiten auf der Ebene der Prozesse identifiziert. Diese sollen deshalb im Detail überprüft und hinsichtlich Effizienz und Kunden- und Kundinnenfreundlichkeit optimiert werden. Ebenso ist der mit der Gesuchsprüfung verbundene Aufwand der Kuratorinnen und Kuratoren zu überprüfen und gegebenenfalls zu reduzieren. Das ist eine Empfehlung im Wirkungsbericht. In diesem Sinne kann ich die Aussagen von Grossrätin Edith Saner nicht ganz nachvollziehen. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag, auf eine Erhöhung des Verwaltungsaufwands zu verzichten und den Betrag bis zum Vorliegen von Massnahmen zur Prozessverbesserung auf 477'000 Franken zu belassen.

Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen: Ja, liebe SVP, die Situation im Kuratorium ist sehr angespannt. Es besteht ein klares Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag. Wir müssen in Zukunft diskutieren, wie wir dieses Missverhältnis korrigieren können. Es ist so, wie mein Vorredner, Grossrat Martin Bossert, gesagt hat: Im Wirkungsbericht zum Kulturgesetz wird empfohlen, die Effizienz zu überprüfen und Verbesserungen in den Prozessen zu erreichen. Tun wir das, aber nicht bei gleichzeitiger Plafonierung, wo wir schon heute wissen, dass es mehr und nicht weniger finanzielle Mittel braucht. Es ist aktuell nicht der richtige Zeitpunkt, den Verwaltungsaufwand zu kürzen, bevor diese Prozesse durchleuchtet worden sind. Es besteht Handlungsbedarf und entsprechend müssen diese Probleme gelöst werden, bevor wir hier finanzielle Konsequenzen daraus ziehen – und erst noch in die falsche Richtung. Der Regierungsrat wird uns sicher auch noch konkret sagen können, welche budgetierten, wichtigen Massnahmen bei einer Plafonierung nicht umgesetzt werden könnten. Ich bitte Sie im Namen der SP ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Meine Vorredner haben den Wirkungsbericht zitiert, wo steht, dass diese Prozesse des Kuratoriums angeschaut werden sollen. Was aber nicht zitiert wurde, ist, dass im Wirkungsbericht auch aufgezeigt wird, dass das Kuratorium als unabhängiges Kulturfachgremium eine hohe künstlerische Qualität fördert und von allen Involvierten sehr geschätzt wird. Bei seiner Gründung vor über 50 Jahren war das Aargauer Kuratorium pionierhaft und einzigartig in der Schweizer Kultur-Förderlandschaft. Wir haben gehört: Das Kuratorium ist daran, diese Prozesse anzuschauen und zu analysieren, auch unter der neuen Leitung. Es wäre aber falsch, wenn wir heute bereits den Verwaltungsauftrag kürzen würden. Bitte lassen Sie das Kuratorium seine Arbeit machen und uns danach präsentieren, wie der Bedarf in Zukunft aussieht. Es wäre falsch, heute bereits den Rotstift anzusetzen. Wir wollen und wir brauchen eine professionelle Kulturförderung – und die kostet halt auch etwas. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Ich wollte zu diesem Geschäft nichts sagen, aber meine Vorredner haben alle von einem Wirkungsbericht gesprochen. Ich möchte daran erinnern, dass 15 Leute im Grossen Rat diesen Wirkungsbericht gesehen haben, das heisst alle Mitglieder der Kommission Bildung, Kultur und Sport (BKS). Ich frage die anderen 125: Haben Sie ihn gelesen oder schon gesehen? Nein. Deshalb ist etwas stossend, dass der noch nicht da ist. Ich hätte fast Lust, jetzt dem Antrag zuzustimmen. Ich bin aber der Meinung, wie wir das in der Fraktion diskutiert haben, dass wir diesen Antrag noch ablehnen. Aber den nächsten, der kommt, werden wir wegen des fehlenden Wirkungsberichts unterstützen.

Kathrin Hasler, SVP, Hellikon: Ich oute mich. Vor 50 Jahren habe ich die Kunstgewerbeschule besucht. Ich bin gelernte Restauratorin. Ich habe sehr viel mit Kultur zu tun und sie liegt mir am Herzen. Ich möchte noch etwas zum Wirkungsbericht sagen. Dieser sagt nämlich – ein bisschen plakativ gesagt – auch aus, dass man Kultur machen sollte, die dem Volk dient. Heute hatte ich das Vergnügen, mit meinen Kolleginnen und Kollegen das Mittagessen im Schützen einzunehmen und bin neben dem Kunsthaus vorbeispaziert. Ich weiss nicht, wer das von Ihnen gemacht hat und da frage ich mich: Ist das diese Kultur, die wir fördern wollen? [Anmerkung des Protokolls: Die Votantin bezieht sich auf die Ausseninstallation "Can I trust you?" von Thomas Hirschhorn, die aktuell vor dem Aargauer Kunsthaus aufgebaut wird.] Das zeigt mir, dass wir zuerst diskutieren müssen: Was wollen wir

für eine Kultur? Vielleicht muss sich auch das Kuratorium diese Frage stellen. Deshalb bin ich für diesen Kürzungsantrag. Zuerst müssen "die Hausaufgaben gemacht werden" und dann können wir wieder über eine Erhöhung sprechen. Deshalb stimmen Sie der Plafonierung zu.

Alex Hürzeler, Landstatthalter, SVP: Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) zu folgen, welche den vorliegenden Minderheitsantrag der Kommission BKS auf Plafonierung der nächsten vier Jahre ablehnt, hingegen dem nächsten Antrag – in der gelben Synopse, Seite 8 – auf Reduzierung um 30'000 Franken in den Jahren 2023, 2024 und 2025 zustimmt. In diesem Sinne ist die Zustimmung des Regierungsrats zu erkennen. Inhaltlich kurz folgende Ergänzungen: Wenn beim Verwaltungsaufwand des Kuratoriums nun auf das Jahr 2020 Bezug genommen wird, muss und soll man erwähnen, dass das Jahr 2020 ein spezielles Jahr war, indem – und das ist nicht zuletzt das Problem, das das Kuratorium jetzt hat – eine lange Durststrecke betreffend Geschäftsführer zu verzeichnen war. Dieser fiel aus und es verging eine lange Zeit ohne Geschäftsführer. Das führte mitunter auch zu personellen Problemen und zu Abwicklungsthemen innerhalb des Kuratoriums. Deshalb haben wir das Budget 2020 nicht ausschöpfen können. Es fiel ein sogenannter Mutationseffekt an, der nicht gewollt war. Weshalb der Regierungsrat die Erhöhung im Budget 2022 gegenüber dem Budgetjahr 2021 befürwortet, habe ich in den beiden Kommissionen ausführlich dargelegt. Sie können die Begründungen auf Seite 146 nochmals nachlesen. Es geht insbesondere um IT-Aufwand: Den Ersatz von Hardware, welcher automatisiert in der Geschäftsstelle des Kuratoriums anfällt, Ersatz der Laptops und einen einmaligen IT-Aufwand von 15'000 Franken für die Gesuchsarchivierung, um das Gesuchportal des Kuratoriums digital so aufzurüsten, dass wir all diese Gesuche, die schlussendlich für die Nachwelt im Staatsarchiv, etc. festgehalten werden müssen, auf digitaler Ebene haben. Weiter ist ein Personalaufwand enthalten mit einer Praktikantenstelle für 11'000 Franken, um die zurzeit angespannte Situation in der Geschäftsstelle aufzufangen. Zur Aussage: Warum stimmt der Regierungsrat dem Antrag der KAPF zu, was die Planjahre anbetrifft? Deklariert haben wir bereits auf Seite 146 der AFP-Botschaft, dass dies ein sogenannter Platzhalter von 30'000 Franken ist. Jetzt lassen wir dies im Moment sein und konzentrieren uns zuerst auf die nun anstehenden Arbeiten im Organisationsentwicklungsprozess, die das Kuratorium zusammen mit meiner Abteilung Kultur zu führen hat. Da wollen wir genau hinsehen. Wir werden Ihnen heute in einem Jahr mit dem angekündigten Kulturkonzept 2023–2028 detaillierter aufzeigen können, ob und wenn ja, welche Erhöhung der Entschädigung der Kuratorinnen und Kuratoren angezeigt ist. Denn das hat mit diesem soeben ausgearbeiteten Wirkungsbericht zu tun, der zurzeit in die Phase der Erarbeitung des Kulturkonzepts einfließt und Ihnen als Parlament dann auch zugestellt wird. Aber das wird erst in einem Jahr sein. Nun fängt der Prozess an. Wir führen und wollen diesen Organisationsentwicklungsprozess mit dem Kuratorium führen. Es ist mir ganz wichtig, dass die Effizienz dieses Kuratoriums verbessert wird. Das ist erkennbar und ist auch verantwortbar. Wie dieser Prozess aber endet, überlassen wir nun dem folgenden Prozess. Wir werden Ihnen in einem Jahr aufzeigen, ob sich in dieser Position eine Erhöhung oder eine Plafonierung abzeichnet. Ich danke Ihnen deshalb, wenn Sie im Sinne der KAPF diese beiden Anträge entsprechend aufnehmen beziehungsweise den ersten ablehnen und dem zweiten zustimmen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission BKS wird mit 87 gegen 39 Stimmen abgelehnt.

Antrag Nr. 340B

Die Kommission KAPF stellt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat den Antrag, das Ziel 340Z001, Indikator 22 'Verwaltungsaufwand Kuratorium (z.L. Finanzierungsrechnung)' wie folgt anzupassen (Kommentar: Eine ab 2023 allfällige zusätzliche Entschädigung der Kuratorinnen und Kuratoren von 30'000 Franken ist nicht bereits mit diesem AFP zu beschliessen.):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um jährlich 30 (2023–2025)

Dieser Antrag bringt folgende Auswirkungen für den Saldo Globalbudget mit sich:

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um jährlich 30 (2023–2025)

Zustimmung

Antrag Nr. 340C

Die Kommission BKS stellt den Minderheitsantrag, den Saldo Globalbudget wie folgt anzupassen (Kommentar: Pauschale Kürzung von 650'000 Franken im Aufgabenbereich 340 Kultur [Globalbudget Saldo.]):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um 650 (2022)

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Hier geht es um eine pauschale Kürzung von 650'000 Franken im Globalbudget Saldo des Aufgabenbereichs 340. Es ist wiederum ein Minderheitsantrag der Fachkommission (BKS). Der Kulturdirektor Alex Hürzeler und der zuständige Abteilungsleiter Georg Matter haben in der KAPF die Hintergründe der Kostenentwicklung im Aufgabenbereich 340 dargelegt und eine Mehrheit der KAPF ist der Empfehlung des Regierungsrats gefolgt und hat den Minderheitsantrag der BKS-Kommission abgelehnt und zwar mit 10 gegen 4 Stimmen bei 14 Anwesenden.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Eine grundsätzliche, pauschale Kostenreduktion finden wir falsch. Wir haben die Aufgabe, strategisch zu steuern. Wenn man sparen will, muss man ehrlich sein und sagen, wo man sparen will. Es geht nicht, dass man diese Aufgabe einfach als Schwarzer Peter dem Regierungsrat zuweist. Wir werden hier diesen Minderheitsantrag ablehnen.

Martin Bossert, EDU, Rothrist: Im vorliegenden AFP wird für den Aufgabenbereich 340 'Kultur' eine Erhöhung des Globalbudgets um 1,3 Millionen Franken gefordert. Dies entspricht einer Erhöhung um 3 Prozent. Ein signifikanter Kostentreiber ist hier die geplante Aufstockung um zehn Stellen. In diesem Bereich ist die Erhöhung der Projektstellen um fast 30 Prozent hauptverantwortlich. Die SVP-Fraktion empfiehlt, die Priorisierung und Notwendigkeit der Aufgaben zu überdenken und den Einsatz von temporären Arbeitskräften zu prüfen. In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag, die Erhöhung des Globalbudget Saldos im Aufgabenbereich 340 'Kultur' statt um 3 Prozent um 1,5 Prozent zu erhöhen, was einer Kürzung des Globalbudget Saldos um 650'000 Franken entspricht.

Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen: Das Prinzip der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) ist so angelegt, dass solche Pauschalkürzungen nicht vorkommen sollten, bei welchen der Regierungsrat selber festlegt, wo schlussendlich gekürzt wird. Wir steuern über Entwicklungsschwerpunkte, Ziele und Indikatoren und wir hatten die Begründung für dieses Wachstum ganz genau in den einzelnen Aufgaben erfahren. Wir diskutieren in diesem Zusammenhang jeweils intensiv und man sollte entsprechend angeben, bei welchem Ziel beziehungsweise bei welchem Indikator etwas verändert werden soll. Eine generelle Senkung ohne klare Angabe, wo gekürzt werden soll, erscheint uns im Zusammenhang mit WOV nicht korrekt. Ansonsten haben all unsere Diskussionen zu den Entwicklungsschwerpunkten, Zielen und Indikatoren gar keinen Wert, wenn schlussendlich der Regierungsrat selber entscheiden muss. Ich mache aus diesem Grund beliebt, diesen Antrag abzulehnen und konkrete Kürzungsvorschläge einzubringen, wie dies vorhin bereits erfolgt ist.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommissionen BKS wird mit 85 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zu AB 340.

Departement Finanzen und Ressourcen

AB 410 Finanzen

Antrag Nr. 410A

Die Kommission KAPF stellt den Minderheitsantrag, den Saldo LUAE wie folgt anzupassen (Kommentar: Im Sinne der vorsichtigen Budgetierung soll im Planjahr 2023 ebenfalls nur eine doppelte SNB-Ausschüttung budgetiert werden.):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um 106'450 (2023)

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Eine Minderheit der KAPF beantragt, dass aufgrund der grossen Unsicherheiten im Euro-Raum für das Planjahr 2023 eine doppelte statt einer vierfachen SNB-Ausschüttung (SNB = Schweizerische Nationalbank) eingestellt wird. 8 KAPF-Mitglieder haben dies abgelehnt, 6 Mitglieder unterstützen den Antrag, 1 Mitglied hat sich enthalten. Der Minderheitsantrag ist mit 5 Stimmen zustande gekommen.

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: In nicht ganz zwei Monaten wird die Schweizerische Nationalbank (SNB) für das Geschäftsjahr 2021 nach provisorischen Berechnungen ihren Gewinn ausweisen. Aufgrund der prall gefüllten Ausschüttungsreserve wird sie mit grösster Wahrscheinlichkeit dem Kanton Aargau nächstes Jahr knapp 320 Millionen Franken überweisen. Budgetiert sind 212 Millionen. Wir haben uns in den vergangenen Jahren immer für eine realistische Budgetierung eingesetzt. In den Diskussionen mussten wir uns jeweils heftige Kritik anhören – vom "Spielen im Casino" bis zum "Verteilen des Bärenfells vor seiner Erlegung". Wir halten fest: Unsere Beurteilung in den vergangenen sechs Budgetdiskussionen war in allen sechs Jahren zutreffender als diejenige des Regierungsrats und der Parlamentsmehrheit. In der heutigen Budgetdiskussion verzichten wir auf einen Antrag auf Korrektur des Anteils an der Gewinnausschüttung der SNB für das Jahr 2022. Wir nehmen zur Kenntnis, dass bevorzugt wird, eine Entnahme aus der Bilanzausgleichsreserve zu budgetieren und nicht ein Budget mit einem Einnahmenüberschuss. Wir verzichten deshalb auf einen entsprechenden Antrag für das Budget 2022, auch wenn wir damit einige im Saal enttäuschen. Dagegen unterstützen wir den Minderheitsantrag der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 8. November 2021. Mit der Budgetierung einer vierfachen Gewinnausschüttung von knapp 213 Millionen im Planjahr 2023 setzt sich der Regierungsrat klar in Widerspruch zu seiner im Entwicklungsleitbild (ELB) festgeschriebenen Haltung. Wir haben das bereits in der allgemeinen Aussprache als unseriös kritisiert. Die Entwicklung der Wechselkurse im nächsten Jahr sowie die Entwicklungen in den USA und im Euro-Raum und ihre Auswirkungen auf die Finanzwelt sind zurzeit überhaupt nicht abschätzbar. Ich verweise nochmals auf das ELB auf Seite 26, wo der Regierungsrat schreibt: Die grösste unbekannte Position in der Langfristperspektive sind die künftigen SNB-Ausschüttungen. *"Mit Blick auf die neue Gewinnausschüttungsvereinbarung der SNB können die Ausschüttungen jährlich zwischen 0 bis 312 Millionen Franken variieren. Mit der eher vorsichtigen Planung des Grundbeitrags wird den grossen Unsicherheiten und dem grossen Schwankungspotenzial im Sinne einer nachhaltigen und vorausschauenden Finanzpolitik Rechnung getragen."* Als Folge hat der Regierungsrat dargelegt, dass er für die Jahre ab 2023 jeweils den Grundbetrag von rund 106 Millionen Franken pro Jahr zu budgetieren bereit ist. Genau das wollen wir tun und mit uns eine Minderheit der KAPF. Wir nehmen den Regierungsrat beim Wort. Unterstützen Sie deshalb gemeinsam mit uns den Minderheitsantrag der KAPF und tragen Sie damit dazu bei, dass sich der Regierungsrat an seine im ELB vorgestellte Strategie hält. Sie tragen damit auch dazu bei, dass a) der Regierungsrat und b) sein ELB an Glaubwürdigkeit gewinnen.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Parlament kommt von "parlare" und das heisst diskutieren und nicht Bürokratie. Ganz kurz: Ich bin schon erstaunt über Grossrat Robert Obrist, er hat bis jetzt immer mehr verlangt, damit es besser aussieht. Jetzt angesichts der Gesetzgebung, die droht, möchte er das natürlich senken und wechselt seine Meinung in die andere Richtung. Das nennt man

eine 180 Grad Drehung im Stand. Ich bin schon erstaunt. Nach Ihrem Votum wollte ich Sie eigentlich als meinen Depotverwalter einstellen. Wenn Sie immer punktgenau die Konjunkturentwicklung voraussagen können, wären Sie der ideale Mann für das. Aber jetzt haben Sie einen solchen Schwenker gemacht, da bezweifle ich es doch. Wir lehnen den Antrag auch wieder ab – wie immer schon – nur diesmal in die andere Richtung.

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Ich freue mich über das Votum von Grossrat Dr. Bernhard Scholl. Nicht wegen dem Stellenangebot, sondern um eine kurze Diskussion zu führen. Die Abschätzungen, die wir jeweils gemacht haben, haben wir immer jetzt zu diesem Zeitpunkt gemacht, wenn wir die Budgetdiskussion geführt haben, weil wir auch wussten, wie volatil diese Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sind. Aber wir haben eigentlich auch immer versucht, wirklich abzuschätzen, was in diesen knapp zwei Monaten noch passieren kann. Jetzt in diesem Jahr geht es praktisch nur noch um einen Monat. Das andere ist halt vielleicht etwas Politik. Das ist so. Das gehört auch dazu. Irgendwann resigniert man mit den Anliegen und wechselt in diesem Sinne die Richtung. Ich gebe zu, das hat sicher auch mit der Diskussion um die Steuergesetzrevision zu tun. Natürlich, das ist unsere Arbeit, die wir hier tun und die Diskussion, die wir führen. Wie gesagt: Auf das Stellenangebot kann ich nicht eingehen. Das Risiko für ein so hohes Depot wäre mir zu hoch.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: Immerhin muss ich Grossrat Robert Obrist attestieren, dass er immer schon eine zweifache Ausschüttung verlangt hat. Die Ausschüttungsvereinbarung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ermöglicht Ausschüttungen von 0 bis maximal 6 Milliarden Franken zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Eine Ausschüttung erfolgt nur, wenn ein Bilanzgewinn vorliegt, sonst gibt es nichts. Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem ausschüttbaren Jahresgewinn und der Bilanzposition Ausschüttungsreserve zusammen. Der Grundbetrag für den Bund und die Kantone, der ausgeschüttet wird, beträgt 2 Milliarden Franken, das ist neu. Dies entspricht im Vergleich zu früher einer doppelten Ausschüttung. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je einer Milliarde Franken. Das heisst, es ist maximal eine sechsfache Ausschüttung möglich. Für den Kanton Aargau beträgt der Grundbetrag, also diese zweifache Ausschüttung, rund 106 Millionen Franken. Der Regierungsrat budgetiert für die Jahre 2022 und 2023 eine vierfache Ausschüttung von jährlich insgesamt rund 212 Millionen Franken. Geschätzte Damen und Herren, die SNB weist gegenüber dem Halbjahresergebnis 2021 einen Verlust von 2,1 Milliarden Franken aus. Das Ergebnis der SNB ist überwiegend von der Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte abhängig. Starke Schwankungen sind deshalb die Regel und Rückschlüsse auf das Jahresergebnis nur bedingt möglich. Unter Berücksichtigung der bestehenden Ausschüttungsreserve bestehen berechtigte Hoffnungen, dass die SNB auch für das Geschäftsjahr 2021 eine maximal sechsfache Ausschüttung ausrichten könnte. Dies würde unser Rechnungsergebnis 2022 entsprechend verbessern. Aber abgerechnet wird erst am 31. Dezember 2021. Der Planwert im Jahr 2023 entspricht ebenfalls einer vierfachen Ausschüttung. Diese Planannahme erachten wir nach wie vor als richtig. Wie gesagt: Das ELB wurde im April 2021 publiziert und die Grundlagen wurden im Vorfeld erarbeitet. Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wurde im August 2021 publiziert. Wir haben die Budgetierung auf der Basis des zweiten Quartals der SNB entsprechend vorgenommen und erachten das als vorsichtig realistisch. Wir budgetieren die SNB-Ausschüttungen jeweils einerseits vorsichtig, andererseits versuchen wir aber auch, so realistisch wie möglich zu budgetieren. Bei der Erstellung des AFP 2023–2026, also beim nächsten AFP, werden wir die Annahmen wieder überprüfen und aufgrund der dazumal vorliegenden Erkenntnisse wieder aktualisieren. Aus heutiger Sicht gibt es keinen sachlichen Grund, dem Antrag von Grossrat Robert Obrist zuzustimmen. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission KAPF wird mit 87 gegen 36 Stimmen (2 Enthaltungen) abgelehnt.

Antrag Nr. 420A

Die Kommission KAPF stellt den Minderheitsantrag, das Ziel 420Z001, Indikator 03 'Frauenanteil in Lohnstufe 16–22' wie folgt anzupassen (Kommentar: Der Frauenanteil in den oberen Lohnstufen soll schneller steigen.):

(Angaben in Prozenten)

Erhöhung um 3.0 (2022)

Erhöhung um 5.0 (2023)

Erhöhung um 6.5 (2024)

Erhöhung um 9.0 (2025)

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Ein in der KAPF gestellter Minderheitsantrag verlangt die Erhöhung des Frauenanteils in Lohnstufe 16–22 (unter Ziel 420Z001, Indikator 03) im Budgetjahr um 3 Prozent, 2023 um 5 Prozent, 2024 um 6,5 Prozent und 2025 um 9 Prozent. Die Minderheit möchte damit dem Willen Ausdruck verleihen, dass die Quote an Frauen in dieser Lohnstufe gesteigert werden soll. Die KAPF lehnte den Antrag mit 10 gegen 5 Stimmen ab. Der Minderheitsantrag kam mit 5 Stimmen zustande. Ein weiterer Antrag verlangte die komplette Streichung des besagten Indikators 03. Dieser Antrag wurde mit 12 gegen 3 Stimmen abgelehnt und erscheint nicht in der Synopse.

Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden: Wir nehmen Bezug auf den Minderheitsantrag Ziel 420Z001, Indikator 03 "Frauenanteil in Lohnstufe 16–22". Wir schlagen vor, die Indikatoren wie folgt zu erhöhen: Im Budgetjahr 2022 von 31 auf 34 Prozent, im Jahr 2023 auf 36 Prozent, dann auf 38 Prozent und im Jahr 2025 von 32 auf 41 Prozent. Warum? Wir glauben, dass die Indikatoren zu tief sind. Bereits der Jahresbericht 2020 zeigt einen höheren Wert an, als das diesjährige Budget – und zwar um mehr als 1 Prozent. Es gibt verschiedene Faktoren, die darauf hinweisen, dass es in Zukunft mehr Frauen in allen Berufen gibt. Einerseits haben wir heute schon einen Fachkräftemangel. Denken Sie auch an die Babyboomer, die nächstens in Pension gehen. Die Chancen für den Einstieg der Frauen erhöht sich womöglich durch die Tatsache, dass es weniger Männer auf dem Stellenmarkt hat. Andererseits steigt die Anzahl der weiblichen Studierenden an den Universitäten und Fachhochschulen. Im Sinne eines Ansporns an den Regierungsrat halten wir hier eine ambitionierte Zielvorgabe als durchaus sinnvoll. Mit positiver Signalwirkung können unbewusste Vorurteile gegenüber Frauen und Andersdenkenden auf beiden Seiten abgebaut werden. Dies nützt auch der Wirtschaft. Verhaltensforscher haben festgestellt, dass Teams, die durchmischt sind, flexibler, innovativer und engagierter arbeiten. Ein Muss in der heutigen Zeit, um mit den globalen Herausforderungen mithalten zu können. Mit der Erhöhung der Indikatoren senden Sie ein Signal an die gut ausgebildeten Frauen, dass es dem Kanton ernst ist, die negative Wirkung von unbewussten Vorurteilen anzugehen, die Diversität in den Teams zu erhöhen und eine Kultur zu schaffen, welche ehrlich einbindend ist und zu leistungsstarken Teams führt; Teams mit einer Mischung von unterschiedlichen Denkmustern, Fähigkeiten und Lebenserfahrung. Es gibt heute sachlich keinen Grund, warum beim Kanton nicht 50 Prozent Frauen und 50 Prozent Männer in leitenden Positionen sind. Es braucht keine physischen Kräfte, sondern die innerliche Bereitschaft, gute Arbeit zu leisten, sich zu engagieren sowie sich aus-, weiter- und fortzubilden. Das Geschlecht muss und soll nicht ausschlaggebend sein, um wichtige Funktionen auszuüben. Es gibt zu wenig Frauen in Spitzenpositionen, auch in der Wirtschaft. Es gibt noch weitere mögliche politische Massnahmen, um einen höheren Frauenanteil in dieser Etage zu erreichen. Es geht um Bildungs- und Sozialpolitik. Es geht nicht um eine Quote und wir würden uns auch gegen eine solche Quote wehren; es geht um eine Zielsetzung. Wenn man weiterdenkt und dem Vorschlag des Regierungsrats folgt, wird es 20 bis 30 Jahre dauern, bis wir irgendwann einen Anteil von 50 Prozent Frauen in der Lohnstufe 16 – 22 haben. Wir wollen mit unserem Antrag

dokumentieren, dass gegenüber dem Regierungsrat und den Frauen ein Zeichen gesetzt werden soll. Ich denke, dass es wichtig ist, hier ein Zeichen zu setzen; auch im Nachgang zur Frauensession, die eben stattgefunden hat. Bessere Geschäftsergebnisse erfordern eine umfassende Arbeitskultur. Umfassend heisst, dass die Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen nicht nur einen Sitz, sondern dass sie auch eine Stimme haben. Umfassend heisst auch, dass Menschen ein starkes Gefühl erhalten, dazuzugehören und eingebunden zu sein. Wir Grünen wollen mehr Frauen in den oberen Lohnstufen, genau wie eine Minderheit der KAPF. Bitte unterstützen Sie uns dabei.

Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden: Ja, geschätzte Herren Regierungsräte: In den vergangenen fünf Jahren habe ich es klar und eindeutig festgestellt. Ihre und meine Vorstellungen von Gleichberechtigung und vom Einsatz von Frauen in Führungspositionen gehen weit auseinander. Auch ich beziehe mich auf den Jahresbericht 2020, dort haben Sie ausführen lassen, dass 2019 in den Lohnstufen 16 – 22 124 Frauen und 300 Männer angestellt waren. Im Jahr 2020 erhöhte sich dieser Ansatz von 29,2 auf 30,6 Prozent – ein sprunghafter Anstieg. In Zahlen: neu 133 Frauen und 301 Männer. Und für die Zukunft? Die Zielsetzung soll unverändert bleiben. Gerundet sind ja diese 31 Prozent erreicht. Eine moderate Erhöhung sieht unser Regierungsrat spätestens 2024 und 2025. Gleichstellung dauert. Unsere Demokratie wurde erst vor 50 Jahren vollendet, als die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts nicht mehr an ein spezifisches Geschlecht gebunden war, sondern, losgelöst vom Geschlecht, allen erwachsenen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern offenstand. Aber unsere gut ausgebildeten und fähigen Frauen warten nicht weitere 50 Jahre, bis Frauen vermehrt in Führungspositionen eingesetzt werden. Wenn wir als Grosser Rat Zielsetzungen im AFP ernst nehmen wollen, dann setzen wir Ziele und erhalten nicht einfach den Status quo. Der Kanton Aargau ist Mitglied der Lohncharta Schweiz. Wir sollten ein klares Zeichen setzen. Wir hier im Grossen Rat sind im Durchschnitt über 45 Jahre alt. Viele von uns über 55 Jahre. Diese Grossrätinnen und Grossräte stimmen nicht für sich und ihre Generation ab. Sie stimmen für die gut ausgebildeten Töchter, die nachfolgende Generation, ab. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag der KAPF zu unterstützen.

Brigitte Vogel, SVP, Lenzburg: Es ist ein hehres Ziel, mehr Frauen in Kaderpositionen der Verwaltung zu wünschen. Dem ist eigentlich fast nichts entgegenzuhalten – ausser, man findet zu wenige Frauen. Die SVP ist klar der Meinung, dass wir die besten Mitarbeitenden wollen; unabhängig vom Geschlecht. Es lassen sich in der Realität nicht einfach mehr Frauen für Kaderpositionen herzaubern. Bekanntlich ist auch das Rezept für den Zaubertrank von "Miraculix" geheim. Daher überlassen wir das Zaubern besser anderen und sorgen dafür, dass Frauen auf attraktive Kaderpositionen aufmerksam werden und sich auch dafür interessieren. Gerne können wir die Ziele auch übertreffen. Die SVP lehnt den Minderheitsantrag ab.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Ich habe als Grossratspräsident der "Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor" zugestimmt und mit dem Stichtagspräsidenten ist diese Charta in diesem Rat angenommen worden. Wenn es um etwas geht, was Hand und Fuss hat, bin ich bei der Frauenförderung dabei. Wenn es nur um Ziele geht, die nichts bringen, bin ich dagegen. Ich werde heute dagegen stimmen. Wenn wir etwas tun wollen für Frauen, dann stimmen Sie dem zu, was vorhin Grossrätin Jeanine Glarner gesagt hat, dass wir nämlich die Stelle für das Bankratspräsidium ausschreiben. Dann kann sich dort auch eine Frau berufen fühlen, sich zu melden. Konkrete Massnahmen sind wichtig, nicht Ziele. Deshalb stimme ich hier nein, aber – wie ich es vorher gesagt habe – im Sinne der Charta. Massnahmen sind wichtig.

Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau: Grossrat Dr. Bernhard Scholl, ich werde Sie beim Wort nehmen. Es werden hier Vorlagen kommen, die der Frauenförderung und auch der Chancengleichheit dienen. Das grosse Thema der familienexternen Kinderbetreuung liegt bei uns im Argen und wir sind alle aufgerufen, etwas beizutragen, dass junge Familien in der Kinderbetreuung unterstützt werden. Und da, Grossrat Dr. Scholl, sind wir ganz klar auf Ihre Stimme angewiesen.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: Ich glaube, dass wir in der Rekrutierung und der Führung alle das gleiche Selbstverständnis haben. Wir wollen die Besten, egal ob Mann oder Frau, wir machen da keine Unterschiede. Wir wollen die Besten und diese müssen auf dem Markt auch zur Verfügung stehen. Und das bildet sich in dieser Zahl hier ab. Die Diversität – das darf man auch nie vergessen – innerhalb eines Teams ist ebenfalls sehr wichtig und auch das gilt es zu berücksichtigen. Für diese Rekrutierungspraxis stehen wir und diese kann man meiner Meinung nach nicht mit einer Zahl abbilden. Ich würde im AFP gerne realistische Zahlen abbilden. Wir haben eine Steigerung. Wenn wir erfreulicherweise nächstes Jahr einen höheren Frauenanteil haben, dann werden wir diese Zahl selbstverständlich wieder anpassen. Der Kanton Aargau erfüllt alle Voraussetzungen, dass Frauen bei uns in Kaderpositionen gleichberechtigt arbeiten können. Eine Erhöhung ist dann realistisch, wenn in diesen Kaderstufen auch wieder Stellen frei werden. Diese sind oft sehr lange besetzt. Wir wollen realistische Indikatoren. Bezüglich Lohncharta ("Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor") kann ich das unterschreiben, was Grossrat Dr. Bernhard Scholl dazu gesagt hat. Die liegt uns am Herzen und die Lohngleichheitsanalyse erfüllen wir zu 100 Prozent.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission KAPF wird mit 81 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Antrag Nr. 420B

Die Kommission KAPF stellt den Antrag, den Saldo Globalbudget wie folgt anzupassen (Kommentar: Reduktion um 3,4 Projektstellen):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um jährlich 500 (2022–2025)

Antrag Nr. 420C

Die Kommission KAPF stellt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat den Minderheitsantrag, den Saldo Globalbudget wie folgt anzupassen (Kommentar: Reduktion um 0,8 Projektstellen):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um jährlich 116 (2022–2025)

Vorsitzender: Die Diskussion über die Anträge 420B und 420C wird gemeinsam geführt. Anschliessend werde ich die beiden Anträge einander gegenüberstellen. Über den obsiegenden Antrag gibt es dann zusätzlich eine Hauptabstimmung.

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri:

Die KAPF beantragt gemäss Antrag 420B die Kürzung des Globalbudget Saldos im Aufgabenbereich 420 um 500'000 Franken im Budget und in den Planjahren. Es sollen zur Umsetzung der HR-Strategie (HR = Human Resources) im Moment 400 zusätzliche Stellenprozent, also 4 Vollzeitstellen, bewilligt werden anstatt der vom Regierungsrat beantragten 740 Stellenprozent oder 7,4 Vollzeitstellen. Begründung: Die Projektstellen sind im Moment nicht überall in diesem Ausmass nachvollziehbar. Die KAPF hat diesem Antrag mit 10 gegen 5 Stimmen zugestimmt.

Dann gleich zu Antrag 420C, der abweichend ist vom erstgenannten Antrag: Dieser verlangt eine Reduktion des Globalbudget Saldos um 116'000 Franken. Damit sollen 0,8 Projektstellen weniger als vom Regierungsrat beantragt, bewilligt werden. Dieser Antrag unterlag in der KAPF in der direkten Gegenüberstellung dem Antrag um Kürzung um 500'000 Franken (Antrag 420B) mit 10 gegen 5 Stimmen. Er wurde mit 5 Stimmen als Minderheitsantrag in die Synopse aufgenommen.

Roland Kuster, Die Mitte, Wettingen: Man stelle sich vor, es sei AFP-Zeit und es werde hüben und drüben um Stellen gekämpft. Ich möchte gerade darauf hinweisen, dass es eben hier um Personalstellen geht und wenn wir das näher betrachten und auf die HR-Strategie des Regierungsrats zielen, dann sehen wir, dass der Regierungsrat eben gerade mit der HR-Strategie hier Zeichen setzen will. Der Regierungsrat nimmt 12 Massnahmenpakete ins Visier, um eben gerade hier – beim Personal –

im Bereich Fachkräftemangel, im Bereich Führung, im Bereich von diversen anderen Risiken, die sich im HR stellen, Gegensteuer zu geben. Diese HR-Strategie wurde von der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW) beurteilt. Sie wurde dort genehmigt und für gut befunden und diese Strategie muss nun umgesetzt werden. Und man kann sich streiten über Plusstellen oder Minusstellen. Wir sprechen hier von sogenannten Projektstellen und nicht von Planstellen. Um eine Strategie zu implementieren, braucht es Kraft und diese Kraft kann nur durch zusätzliche Leute auch umgesetzt werden. Das sehen wir auch an anderen Orten, weil mit den gleichen betroffenen Leuten meist kein Ziel zu erreichen ist. Diese wichtigen Vorhaben zur Weiterentwicklung der HR-Aufgaben des Kantons sollen eben gerade hier mit diesen Projektstellen fundiert vorwärtsgebracht werden. Bei diesen beantragten Ressourcen – ich sage es nochmals – handelt es sich um Projektstellen, die dazu dienen, diese HR-Strategie umzusetzen und eben nicht um Planstellen. Ich bitte Sie, hier diesem Antrag nicht zuzustimmen. Ich spreche auch gerade für den Antrag 420C: Die Mitte wird diesem Antrag zustimmen.

Bruno Rudolf, SVP, Reinach: Die SVP unterstützt den Minderheitsantrag, welcher verlangt, die Projektstellen im HR Aargau zu reduzieren. Schon in der vorbereitenden Kommission AVW wurde ein ähnlicher Antrag gestellt. Allerdings schaffte er es nicht in die Synopse, wie jetzt der Antrag in der KAPF. Im Grundsatz unterstützen wir die geplante HR-Strategie. Ob diese zukunftsgerichtete Strategie so schnell umgesetzt werden muss, dass diese nicht mit dem eigenen Personal umgesetzt werden kann, ist fraglich. Auch bei den ordentlichen Stellen muss ein Teil der Arbeit in Form von Projektarbeit möglich sein. Ich bitte Sie, den Antrag um Reduktion von 3,4 Projektstellen zu unterstützen.

Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen: Die FDP lehnt diese Stellen ebenfalls ab. Wir lehnen nicht ab, weil wir gegen eine HR-Strategie sind, wir lehnen ab, weil man normalerweise eine Botschaft hat. Da gibt es Massnahmen, einen Zeitplan und man kann diese Massnahmen priorisieren und dann entscheiden, was man macht. Wenn man jetzt einfach eine Stelle bewilligt und gar nicht genau klar ist, was denn auch damit passiert, dann sehen wir dies nicht und erachten dies als nicht seriös. Deshalb lehnen wir ab.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: Der Regierungsrat hat mit der Verabschiedung der HR-Strategie 2020–2026 am 1. Juli 2020 die Entwicklungsschwerpunkte der HR-Arbeit des Kantons Aargau für die nächsten Jahre gesamtheitlich festgelegt. Dies wurde auch in der Kommission AVW detailliert diskutiert und wir haben uns miteinander auseinandergesetzt. Der dringend notwendige Professionalisierungs- und Digitalisierungsschub der HR-Aufgaben des Kantons geht deutlich über das Tagesgeschäft respektive den aktuellen Personalbestand der Abteilung HR Aargau hinaus und bedingt eine zeitnahe Bearbeitung. Zur Bewältigung des Reformstaus hat der Regierungsrat insgesamt 7,4 befristete Projektstellen beantragt. Damit werden die sieben mit konzeptionellen und innovativen Aufgaben betrauten Fachbereiche, welche zurzeit je nur mit einer Person besetzt sind, für eine befristete Zeit mit einer zweiten Person verstärkt. Dank dieser Unterstützung können die HR-Spezialisten und HR-Spezialistinnen neben ihrem Tagesgeschäft die für die Zukunft der Arbeitswelt Kanton Aargau wichtigen Einzelvorhaben umsetzen. Die weiteren fünf Vorhaben der HR-Strategie werden mit den vorhandenen Ressourcen ausgeführt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass die Hälfte der ordentlichen Stellen von HR Aargau ausschliesslich für operative und administrative Aufgaben, wie die Lohnauszahlung oder die Systemanwendung, zur Verfügung stehen. Wir sprechen hier von rund 5'000 Verwaltungsangestellten und 12'000 Lehrern. Die konzeptionellen und innovativen Grundlagenarbeiten werden durch sieben Expertinnen und Experten sichergestellt. Damit die HR-Strategie kein Papiertiger bleibt, sind alle Projekte integrativ und zeitnah umzusetzen. Die Entwicklung dieser Vorhaben hat bereits mit der Neuausrichtung der Abteilung HR Aargau unter der neuen Abteilungsleitung im Jahr 2019 begonnen und die Verabschiedung durch den Regierungsrat hat den Nachholbedarf deutlich ausgewiesen. Ich bitte Sie daher, auf die Kürzung der Projektstellen in diesem Ausmass zu verzichten. Die Kürzung entspricht knapp einer Halbierung der vom Regierungsrat beantragten Projektressourcen. Werden diese Ressourcen für die Bearbeitung von Teilprojekten nicht gesprochen, kann die HR-Strategie nicht wie geplant umgesetzt werden. Mit dem in der

KAPF geführten Diskurs – und notabene mit Factsheets detailliert ausgewiesenem Bedarf – haben wir die Notwendigkeit jeder einzelnen Stelle nochmals eingehend geprüft und auch dargelegt. Wir sind unsererseits dabei zum Schluss gekommen, dass wir einen Teil der vorgesehenen Stellenprozente für das Projekt "Gesamtrevision Personalrecht" zurückstellen können. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und mache beliebt, stattdessen dem Minderheitsantrag der Kommission KAPF zu folgen. Dies würde bedeuten, dass 0,8 Projektstellen beziehungsweise der Globalbudget Saldo um 116'000 Franken gekürzt wird.

Abstimmungen

Gegenüberstellung

Antrag Nr. 420B (Reduktion um jährlich 500): 69 Stimmen

Antrag Nr. 420C (Reduktion um jährlich 116): 56 Stimmen

Hauptabstimmung

Der Antrag Nr. 420B (Reduktion um jährlich 500) wird mit 68 gegen 58 Stimmen gutgeheissen.

Im Übrigen Zustimmung zu AB 420.

AB 425 Steuern

Antrag Nr. 425A

Die Kommission VWA stellt den Minderheitsantrag, den Entwicklungsschwerpunkt 425E017 'Steuerstrategie' wie folgt zu ergänzen: '(...) Auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung und insbesondere der unteren und mittleren Einkommensschichten wird bei der Festlegung der Steuerstrategie Rücksicht genommen.' (Kommentar: Die Zielsetzung in 425E017 sei zu ergänzen um sicherzustellen, dass im Sinne einer gerechten Steuerpolitik bei der Erarbeitung der Steuerstrategie der in der Verfassung festgehaltene Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angemessen berücksichtigt werde.).

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Es geht um den Entwicklungsschwerpunkt 425E017 "Steuerstrategie": Eine Minderheit der Kommission VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) möchte die Zielsetzung am Ende mit folgendem Satz ergänzen: "Auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung und insbesondere der unteren und mittleren Einkommensschichten wird bei der Festlegung der Steuerstrategie Rücksicht genommen." Die KAPF hat diesen Minderheitsantrag mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Andy Steinacher, SVP, Schupfart: Wir sollten diese Zielsetzung nicht ergänzen. Die Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung ist bereits in unserer Verfassung begründet und festgehalten. Wir werden demnächst über den Planungsbericht diskutieren und befinden. Dabei ist der Antrag dort am richtigen Ort und dort sollen wir ihn auch diskutieren. Darum lehnen Sie den Antrag zum Entwicklungsschwerpunkt 425E017 ab.

Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal: Im kommenden Jahr werden wir uns intensiv mit der Steuerstrategie beschäftigen. Unseres Erachtens ist es zentral, dass eine Steuerstrategie auf alle Zahlenden Rücksicht nimmt. In der Verfassung ist es – wir haben es gehört – bereits klar verankert. Steuern müssen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Beteiligten Rücksicht nehmen. In der Zielsetzung zur Steuerstrategie, aber auch im Entwicklungsleitbild, wird dieser Grundsatz konsequent weggelassen. Und ich sehe es anders als mein Vorredner. Nur weil es in der Verfassung bereits steht, gibt es keinen Grund, es hier nicht nochmals klar zu deklarieren. Fokussiert wird auf die ganz grossen Unternehmen und die Gutverdienenden. Die gewinnstarken Unternehmen wurden gar derart gewichtet, dass eine Steuererleichterung mittels Teilsteuergesetzrevision vorgezogen wird, also vor der Ausarbeitung der Steuergesetzstrategie. Das Gros der Bevölkerung ist von einer Zielsetzung hingegen komplett ausgeschlossen. Deshalb stellen wir den Antrag zur Ergänzung der Zielsetzung. Die

Gegnerinnen und Gegner des Antrags argumentieren, dass die Zielsetzung ergebnisoffen formuliert sein soll. Die jetzt im AFP aufgelistete Zielsetzung gibt aber sowohl Zielgruppen vor – nämlich die ertragsstarken Unternehmen und einkommensstarken Personen – und auch noch eine Richtung – nämlich Förderung, Aufwärtstrend – und ist damit alles andere als neutral oder ergebnisoffen. Der beantragte Zusatz hingegen wird bewusst mit "Rücksicht nehmen" formuliert, ist also sehr offen und bezieht gleichzeitig den Grossteil der Bevölkerung mit ein. Hier soll ein klares Bekenntnis formuliert werden, dass bei der Entwicklung der Steuerstrategie das Augenmerk nicht nur auf Unternehmen und die obere Bevölkerungsschicht gelegt wird, sondern auch auf den restlichen Teil der Bürger und Bürgerinnen. Rücksicht nehmen auf alle. Das scheint uns nun wirklich nicht zu viel verlangt.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: Der Entwicklungsschwerpunkt ist offen formuliert. Der Regierungsrat erklärt im Entwicklungsleitbild auf einer anderen Ebene, wie er sich die Entwicklung vorstellen kann. Im Moment erarbeiten wir den Planungsbericht. Wir werden dies mit Ihnen diskutieren und die Schwerpunkte setzen. Die Stufe des Entwicklungsschwerpunkts im AFP ist die falsche Ebene, etwas vorweg zu regeln. Ansonsten müssten alle anderen Interessen auch hier explizit erwähnt werden. Wir halten an der offen formulierten Zielsetzung fest. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission VWA wird mit 87 gegen 37 Stimmen abgelehnt.

Antrag Nr. 425B

Die Kommission VWA stellt den Minderheitsantrag, den Saldo Globalbudget wie folgt anzupassen (Kommentar: Der Globalbudget Saldo im AB 425 'Steuern' sei im Budgetjahr 2022 im Zusammenhang mit dem Personalaufwand um 96'000 Franken zu reduzieren.):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um 96 (2022)

Stefan Huwyler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Dieser Minderheitsantrag aus der Kommission VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) möchte den Globalbudget Saldo im Budgetjahr 2022 um 96'000 Franken reduzieren. Mit der Einsparung soll auf eine Verstetigung beziehungsweise Überführung in eine ordentliche Stelle bei der Thematik "Mehrwertabgaben" verzichtet werden. Die KAPF hat den Minderheitsantrag der VWA mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Andy Steinacher, SVP, Schupfart: "Der Globalbudget Saldo AB 425 'Steuern' sei im Budgetjahr 2022 im Zusammenhang mit dem Personalaufwand um 96'000 Franken zu reduzieren." Zur Begründung: Das Steueramt macht einen sehr guten Job. Werden doch 1,3 zusätzliche Stellen beantragt und das Personalbudget soll nur um 96'000 Franken steigen. Nehmen wir die vielen Projektstellen dazu, ist es einiges mehr. Wenn man es aber genau nimmt, müssten die Personalbudgets mit 1,3 Stellen um 179'075 Franken steigen. Das wären dann genau 1,3 Stellen. Denn gefordert werden "nur" 96'000 Franken. Dies ist eigentlich wenig bei einem Budget von 30,177 Millionen Franken für das Personal. Wenn ich aber in Betrachtung ziehe, dass im AB 425 'Steuern' immer mehr digitalisiert wird, muss doch das auch Früchte tragen. Wir haben erst heute Morgen über den Verpflichtungskredit im AB 425 'Steuern' abgestimmt. Ich zitiere aus der Applikationsstrategie (DuAS) auf Seite 14 unten: "Das kantonale Steueramt erwartet nach vollständiger Umsetzung der Digitalisierungs- und Applikationsstrategie und entsprechender Nutzung durch die Bevölkerung und die Unternehmen sowie bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen (Komplexität der Materie, Wachstum) ein Einsparpotenzial von 10 bis 20 Prozent gegenüber dem heutigen Verwaltungsaufwand." Dabei sind auch andere Digitalisierungsprojekte am Laufen oder bereits abgeschlossen. Das sollte sich doch auch im AFP bereits jetzt in Einsparungen zeigen. Darum stimmen Sie unserem Antrag zu, das Budget Personalaufwand sei um 96'000 Franken zu reduzieren.

Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal: Ich möchte nur herausstreichen und zu bedenken geben: Der gestellte Antrag betrifft den ordentlichen Personalaufwand. Laut der ursprünglichen Begründung für den Antrag in der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) sollten mit der Kürzung aber Projektstellen reduziert werden. Diese sind nach Erläuterung des Generalsekretariats des Departements für Finanzen und Ressourcen (DFR) in der Investitionsrechnung enthalten. Mit dem gestellten Antrag, der den ordentlichen Personalbestand betrifft, würde das angestrebte Ziel gar nicht erreicht werden. So scheint es willkürlich, auch wenn jetzt die Begründung plötzlich etwas anders gelautes hat, die finanziellen Mittel einfach irgendwo zu streichen.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: Dies ist ein pauschaler, nicht nachvollziehbarer Antrag. Projektstellen sind jeweils an ein konkretes Vorhaben geknüpft. Die Projekte sind begrenzt, die Stellen somit auch befristet und nach Projektende werden diese wieder abgebaut. Das kantonale Steueramt hat schon seit jeher Projektstellen im Einsatz für die Umsetzung von konkreten Projekten, meist für Informatik- und Digitalisierungsvorhaben, welche zusammen mit den Gemeinden umgesetzt werden. Die Gemeinden beteiligen sich finanziell an diesem Vorhaben. Die Vorhaben sind notwendig, damit das kantonale Steueramt und die Gemeinden ihre Aufgaben auch in Zukunft trotz des Mengenwachstums mit den begrenzten Ressourcen bewältigen können. Auch zur Umsetzung beispielsweise von E-Services für die Bürgerinnen und Bürger sind die Projekte nötig und können nicht ohne die Projektstellen umgesetzt werden. Die Anzahl der Projektstellen nimmt in der AFP-Periode nicht zu, es ist im Gegenteil eine abnehmende Tendenz festzustellen. Die Detailangaben hierzu wurden der federführenden Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) zugestellt. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission VWA wird mit 66 gegen 56 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zu AB 425.

AB 430 Immobilien

AB 435 Informatik

AB 440 Landwirtschaft

Zustimmung

Departement Gesundheit und Soziales

AB 510 Soziale Sicherheit

Zustimmung

AB 515 Betreuung Asylsuchende

Antrag Nr. 515A

Die Kommission GSW stellt im Einvernehmen mit der KAPF den Antrag, den Saldo Globalbudget wie folgt anzupassen (Kommentar: Erhöhung des Saldos Globalbudget um Fr. 500'000 [Erhöhung Verpflegungsgeld für Kinder bis 6 Jahre um 2.50, insgesamt Fr. 270'000.00 und Erhöhung Budget für situative Kosten um insgesamt Fr. 230'000.00]):

(Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um jährlich 500 (2022–2025)

Namens der FDP-Fraktion beantragt Dr. Tobias Hottiger, Zofingen, den Saldo Globalbudget wie folgt anzupassen (Kommentar: Erhöhung des Saldos Globalbudget um 270'000 CHF für Verpflegungsgeld für Kinder bis 6 Jahre um 2.50 CHF im Budget und in den Planjahren.):

(Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um jährlich 270 (2022–2025)

Vorsitzender: Die Diskussion über Antrag 515A und den Antrag von Dr. Tobias Hottiger wird gemeinsam geführt. Anschliessend werde ich die beiden Anträge einander gegenüberstellen. Über den obliegenden Antrag gibt es dann zusätzlich eine Hauptabstimmung.

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Ich werde mich kurzhalten, wenn der Fachkommissionspräsident nachher sowieso spricht. Der Antrag der Kommission GSW beinhaltet eine Erhöhung des Globalbudget Saldos um 500'000 Franken. Es geht um die Erhöhung des Verpflegungsgeldes für Kinder bis 6 Jahre, um insgesamt 270'000 Franken und eine Erhöhung des Budgets für situative Kosten von insgesamt 230'000 Franken – zusammen eben 500'000 Franken – im Budgetjahr und den Planjahren. Die KAPF stimmte diesem Antrag der Fachkommission GSW mit 8 gegen 7 Stimmen zu.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW), Schöftland: Ich gebe Ihnen eine Zusammenfassung der Beratungen zu diesem Thema in der Fachkommission Gesundheit und Sozialwesen (GSW) und spreche zu den beiden abweichenden Anträgen 515A und 515B. An der Sitzung vom 13. September 2021 wurde der Antrag eingebracht, dass die 2005 und 2017 im Rahmen von Sparrunden erfolgten Kürzungen des Verpflegungs- und Taschengeldes von asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern rückgängig gemacht werden sollten. Wir seien mit 9 Franken pro Tag als einziger Kanton unter 10 Franken pro Tag und die aktuelle Situation der Kantonsfinanzen erlaube eine Aufhebung dieser Sparmassnahme. In Ermangelung einer qualifizierten Einschätzung, um welchen Betrag der Globalbudget Saldo im AB 515 zu erhöhen wäre, vertagte die Kommission den Entscheid über diesen Antrag auf die nachfolgende Sitzung. In verdankenswerter Weise lieferte Herr Stefan Ziegler, der scheidende Leiter des Kantonalen Sozialdienstes mit Datum vom 20. September 2021 sehr prompt eine Auslegeordnung zu einer möglichen Erhöhung des Verpflegungs- und Taschengelds für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer. Er kam darin zum Schluss, dass bei einer Erhöhung des Tagessatzes um 2 Franken mit einem Mehraufwand von 1,543 Millionen Franken zu rechnen sei. Das entspricht dem Minderheitsantrag 515B auf Seite 14. An der Kommissionssitzung vom 24. September 2021 wurde ein weiterer Antrag gestellt, der Globalbudget Saldo sei um 500'000 Franken zu erhöhen, die Leistungen für Kinder unter 6 Jahren im Asylverfahren und als vorläufig Aufgenommene seien von 5 auf 7,50 Franken pro Tag zu erhöhen, gleich hoch wie der Ansatz für Nothilfe in der gleichen Altersgruppe. Das koste 270'000 Franken pro Jahr. Zusätzlich seien 230'000 Franken für situative Leistungen einzustellen – exemplarisch für Personen, die in Dörfern ohne Einkaufsmöglichkeit untergebracht seien und denen zusätzliche Kosten für die ÖV-Benützung erwachsen. Diese situativen Leistungen bedürfen naturgemäss einer individuellen Situationsbeurteilung, was den administrativen Aufwand im Verhältnis zur finanziellen Unterstützung, die bei den Menschen ankommt, vergrössert. Das entspricht dem Antrag 515A auf Seite 13. Die Gegenüberstellung der beiden Anträge ergab 9 gegen 6 Stimmen, ohne Enthaltungen, zugunsten des zuletzt erläuterten Antrages 515A auf Erhöhung des Globalbudgets um 500'000 Franken. Bei der Gegenüberstellung in der Kommission GSW des regierungsrätlichen versus dem abweichenden Antrag 515A votierte eine Mehrheit der Kommission GSW mit 9 gegen 4 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, für den Antrag aus der Mitte der Kommission, welcher, wie gehört, auch die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) zu überzeugen vermochte. Seitens der Kommission GSW, die, wie soeben berichtet, den Aufgabenbereich 515 sehr ausführlich und gründlich beraten hat, bitte ich den Rat, der Erhöhung des Globalbudgets im AB 515 zuzustimmen.

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Ich möchte erläutern, was aus Sicht der FDP an diesem Antrag über eine Erhöhung um 500'000 Franken (Antrag 515A) störend ist. Der Kommissionspräsident, Dr. Severin Lüscher, hat es erwähnt: Der Antrag besteht aus zwei Teilen. Wir haben einerseits eine Erhöhung beziehungsweise eine Angleichung von verschiedenen Kategorien (vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende einerseits, Ausreisepflichtige andererseits) bei den Kindern bis 6 Jahre. Dort haben wir heute eine Ungleichbehandlung. Das ist für die FDP störend und es ist für uns ganz klar, dass wir dort etwas tun müssen. Ich glaube, diese 270'000 Franken, die stehen ausser Diskussion,

die möchten wir sprechen. Was uns nun aber stört, ist, dass man das verbindet mit einem arbiträr gewählten Betrag von 230'000 Franken, damit es dann eine schöne runde Zahl gibt und das dann – andererseits – für situative Leistungen spricht. Das ist unserer Ansicht nach nicht sachgerecht. Wir werden deshalb einen Abänderungsantrag stellen und uns nur für diese 270'000 Franken einsetzen.

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Ein sinngemäßes Zitat vom Urheber dieses Antrags, den wir aktuell diskutieren: Der Handlungsbedarf ist unbestritten. Für eine generelle Erhöhung fehlt die Mehrheit im Grossen Rat. Deshalb dieser Kompromissvorschlag. Die GLP unterstützt weiterhin den ursprünglichen Antrag, nämlich eine Erhöhung von 2 Franken pro asylsuchende Person mit Status N und F pro Tag. Diesen werden wir nachher behandeln und dann entscheiden. Aber wir werden auch dem Kompromiss zustimmen, weil es am Ende des Tages besser ist, eine kleine Verbesserung zu haben, als gar keine Verbesserung. Und wenn die Verbesserung bei Kindern und Familien ansetzt, ist dies umso besser. Dass der Betrag für situative Leistungen sehr zufällig ist, um eine runde Zahl zu erhalten, wie vorhin erwähnt wurde, ist unschön und zeigt auf, wie wenig durchdacht diese Kompromisslösung ist. Wenn man ehrlich ist, ging es vor allem um die nackte Zahl im Globalbudget. Es ging um einen mehrheitsfähigen Betrag, der gesucht wurde. Aus meiner Sicht nicht die Art, wie wir in der Kommission Lösungen suchen sollten. Aber trotzdem ist ein Kompromiss eine Lösung und diese Lösung werden wir weiterhin mittragen und unterstützen. Wir sind deshalb für eine Besserstellung von Asylsuchenden und Kindern und situativ auch von erwachsenen Asylsuchenden. Das ist sicher das Minimum, das wir tun müssen. Die GLP-Fraktion wird zu diesem Antrag Ja sagen und ich bitte Sie, dies auch zu tun. Den Zusatzantrag der FDP mit der Anpassung für die situativen Leistungen werden wir ohne weitere Wortmeldungen ablehnen.

Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau: Wir sind uns fast über alle politischen Grenzen hinweg einig: Die materielle Grundsicherung für Asylbewerber und vorläufig aufgenommene Personen in unserem Kanton ist völlig ungenügend. Seit 2003 hat der Grosse Rat die Asylsozialhilfe anlässlich mehrerer Sparrunden und so genannter Sanierungsprogramme um ca. 20 Prozent gekürzt, letztmals 2017. Um sage und schreibe 20 Prozent bei jenem Betrag, der die absoluten Grundbedürfnisse dieser Menschen sicherstellen soll. Dabei sticht ganz besonders hervor, dass für Kinder bis 6 Jahre nur 5 Franken pro Tag zur Verfügung stehen. Kosten für Windeln und Kleider sind damit kaum zu bewältigen. Für einen Muttermilchersatz sind gar ein Arztzeugnis und ein Gesuch um situative Leistungen nötig. Solche und andere Auswüchse lassen sich durch eine Erhöhung der Asylsozialhilfe für kleinere Kinder von 5 auf 7,50 Franken mindestens teilweise korrigieren. Dies entlastet sowohl die betroffenen Familien wie auch unsere Verwaltung. Zusätzlich soll das Budget über situative Leistungen um 230'000 Franken aufgestockt werden. Dies entspricht einer sehr bescheidenen Aufstockung von sage und schreibe nicht mehr als 4 Prozent dieses Budgets. Ich weiss, es ist eine ungezielte Aufstockung. Aber hier tut etwas Not. Situative Leistungen zur differenzierten Ausgestaltung der Asylsozialhilfe sind wichtig, was in unserem Kanton der Regionen mit vielen ländlichen Gebieten und ungleich verteilter Infrastruktur ganz besonders gilt. Alle Asylbewerber und vorläufig Aufgenommenen sollen gleichermassen Zugang zu Discount-Angeboten, Deutschkursen und ähnlichem haben und zumindest bei der Anreise genügend unterstützt werden können – eben mit situativen Leistungen. Insgesamt entspricht der Antrag auf Erhöhung der Asylsozialhilfe für kleine Kinder und des Budgets für situative Leistungen einem absoluten Minimum, um nicht zu sagen "einem Tropfen auf den heissen Stein". Der Gegenantrag der FDP entspricht einem noch kleineren Tropfen auf einen noch heisseren Stein. Das dürfte klar sein. Selbstverständlich unterstützen wir den Antrag der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) trotzdem geschlossen und bitten Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Gleiche zu tun und den Antrag der FDP abzulehnen.

Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs: Wir haben vorhin vom Kommissionspräsidenten (GSW), Dr. Severin Lüscher gehört, wie es bei uns zu- und hergegangen ist. Das ist für uns eine unübliche Art, wie wir an ein Thema herangehen. Normalerweise wird man im Vorfeld eines Antrags mittels entsprechender Unterlagen informiert. Man kalkuliert, kann mit den Leuten reden und das Problem analysie-

ren. Wir mussten uns zwischen zwei Sitzungen mit dem Thema auseinandersetzen. An der Kommissionssitzung wurden uns Beispiele geliefert, welche unzumutbar sind. Für Die Mitte ist klar, dass ein Regierungsratsentscheid, den man im Jahr 2016 oder 2017 gefällt hat, nicht per se schlecht ist und etwas korrigiert werden muss. Die Frage ist: Besteht Handlungsbedarf? Ich habe im Zusammenhang mit diesen uns gemeldeten Beispielen Abklärungen vorgenommen und habe mit entsprechenden Leuten diskutiert. Dabei habe ich festgestellt, dass wir zwei zentrale Probleme haben: Ein Problem ist, dass wenn zum Beispiel die Mütterberatungsstelle zur Ergänzungsnahrung für das Kind geraten hat, die Mutter einen Arzttermin vereinbaren muss, um ein Arztzeugnis zu bekommen, damit die situativen Leistungen die Kosten übernehmen. Weiter gab es die Situation, dass bei Schulreisen der Betrag für die Kinder oder die Jugendlichen ungenügend ist und damit keine Integrationsarbeit gemacht werden kann. Zusätzlich haben wir festgestellt, dass Ausreisepflichtige bessergestellt sind als Leute im Asylverfahren. Dies hat uns dazu bewogen, dass wir grundsätzlich diese Thematik der Kinder vom Tisch haben und dafür den Betrag um 2,50 Franken erhöhen wollen. So ist dieser Betrag zusammengesommen. Eine weitere Problematik war diejenige, dass in verschiedenen Gemeinden die situativen Leistungen gar nicht abgeholt werden, weil die Leute das nicht wissen. Wir leben nun einmal im Kanton der Regionen und das von unserem Kanton angewandte System entspricht etwa Ergänzungsleistungen. Das heisst, man schaut gezielt, wo der Kanton oder die Behörde jetzt doch etwas ergänzen muss, damit eine Integration ermöglicht wird. Wenn sie in einem Dorf leben und keine Einkaufsmöglichkeit haben, dann müssten sie doch eine Fahrkarte zum nächsten Laden haben. Es kann nicht sein, dass sie 10 Kilometer laufen müssen. Also diese Frage haben wir uns gestellt. Wie sind nun diese 230'000 Franken zusammengesommen? Diesen Betrag habe ich geschätzt. Das ist so. Das will ich gar nicht schönreden. Das ist ein Zeichen, dass diese Einzelfallprüfung gemacht werden muss. Wenn jemand den Anspruch hat und den Bedarf nachweisen kann, soll der Kanton dieses Geld sprechen. Ob es 200'000 oder 240'000 Franken sind, das ist eine Sache, die erst in der einzelnen Abrechnung sichtbar wird. Die Mitte will erstens, dass die Kinder und die Familien bessergestellt sind, ihnen das Leben hier erleichtern und dass sie nicht schikaniert werden mit Arztzeugnissen, sondern dass sie beispielsweise Windeln und Ersatznahrung kaufen können. Zweitens wollen wir, dass Asylsuchende, die in einer Gemeinde wohnen und für die nicht die gleichen Bedingungen gelten wie für jemanden in einer Stadt, wenigstens einen Ausgleich bekommen. Es ist eine Ungerechtigkeit gegenüber diesen Leuten, die nicht in so zentralen Standorten leben und deshalb bitte ich Sie, diesen Kompromissvorschlag anzunehmen. Ich kann Ihnen sagen, dass die Mitte den zweiten Vorschlag ablehnen wird.

Jonas Fricker, Grüne, Baden: Die grüne Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) mehr oder weniger kommentarlos. Ich werde mich beim nächsten Antrag materiell zu Wort melden. Wir lehnen den FDP-Antrag ganz klar ab. Etwas möchte ich noch ergänzen: Wir haben vieles gehört. Wir haben das Thema an der Sitzung der Kommission GSW genau angeschaut und gesehen, dass die Ansätze wirklich nicht genügen. Wir haben gehört, dass viele zivilgesellschaftliche Organisationen wie das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS), Caritas Aargau, Aargauischer Katholischer Frauenbund (AKF), usw. immer wieder in die Bresche springen müssen. So sollte es nicht sein.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Wie Sie schon gehört haben, legt die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) einen Antrag für die Erhöhung des Verpflegungsgeldes für die Asylkinder bis 6 Jahre um 2,50 Franken und ein höheres Budget für die situativen Leistungen vor. Sie haben auch vom Zusatzantrag der FDP gehört. Zudem haben wir diesen Minderheitsantrag, der für die Asylsuchenden generell ein höheres Verpflegungsgeld von 2 Franken mehr pro Tag fordert. Viele von Ihnen haben vermutlich die Liste vom Verein Netzwerk Asyl Aargau erhalten, die das Verpflegungsgeld im Kanton Aargau mit denjenigen der umliegenden Kantone vergleicht. Auf dieser Liste können Sie sehen, dass Asylsuchende sowie vorläufig aufgenommene Asylbewerberinnen im Aargau das kleinste Verpflegungsgeld erhalten. Einige von Ihnen werden einwenden, wenn in anderen Kantonen mehr ausbezahlt wird, ist das noch lange kein Grund, es ebenso zu tun. Gerne stelle ich Ihnen eine Gegenfrage: Der Bund überträgt den Kantonen die Unterbringung der Menschen im Asylprozess und

später auch noch die individuelle Integration. Dieser Auftrag wird allen Kantonen entschädigt. Können Sie mir sagen, weshalb im Kanton Aargau für die Alltagsgestaltung der Asylbewerbenden am wenigsten übrigbleibt? Legen andere Kantone mehr Geld zur Entschädigung des Bundes dazu oder versendet das Geld bei uns irgendwo und es bleibt einfach wenig übrig? Die EVP will eine Verbesserung der Verpflegungsgelder im Asylwesen. Die EVP-Fraktion zieht den Minderheitsantrag der Kommission GSW vor. Den Antrag der Kommission GSW, den Andre Rotzetter soeben vorgestellt hat, beurteilen wir eher kritisch, wissen wir doch, dass situative Leistungen die Verwaltung aufblähen, weil sie für jedes noch so kleine Bedürfnis einen Unterstützungsantrag machen müssen. Die Antragstellenden sind zudem auf die verschiedenen Sozialämter, Asylbetreuer, usw. angewiesen, die ihre Bedürfnisse verschieden gewichten und Anträge je nach dem gutheissen oder ablehnen. Damit schaffen wir mehr Raum für Willkür oder mindestens für Ungleichheit. Die Asylsuchenden können sich ihren Wohnort bekanntlich nicht auslesen. Wenn sie auf dem Land wohnen und für jedes Ticket einen Antrag stellen müssen, ist es einfach so und wenn sie in Aarau wohnen, haben sie Glück, weil sie in der Stadt wohnen, aber sie können das nicht ändern. Einer meiner Vorredner hat es aber bereits gesagt: "Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach". Deshalb sagen wir zu diesem Antrag ebenfalls Ja. Der ursprüngliche Antrag ist jetzt der Minderheitsantrag. Er gefällt uns besser, obwohl wir uns auch bewusst sind, dass man mit 2 Franken mehr pro Tag noch kein Schlaraffenland vorfindet. Aber es ist doch möglich mit diesen 60 Franken im Monat, die es etwa geben wird, sich das Bus-Abo in der Stadt fast leisten zu können, das Handy-Abo zu finanzieren oder was auch immer. Ich möchte einfach in Erinnerung rufen, dass wir relativ viel Spesen erhalten, wenn wir hier im Grossen Rat tagen. Das sind 30 Franken für unsere Verpflegung pro Tag. Die Asylbewerbenden managen das mit 9 Franken pro Tag, aber dann gehören das Nachtessen, das Morgenessen und das Handy-Abo auch dazu. Dann ist es eigentlich logisch, dass sie "schwarz" Zug fahren, weil sie gar kein Geld dafür haben. Mir persönlich ist es wichtig, dass Menschen, die neu bei uns leben, während dem Asylverfahren Eigenverantwortung übernehmen können, dass sie lernen, sich selbst durchzubringen und selber auszulesen. Dass es nicht sein kann, dass sie ständig betteln und weiter betteln müssen, einfach weil das so üblich ist. Sie gehen dann zur Kirche, sie gehen bei anderen Institutionen vorbei. Sie holen beim Caritas-Shop ihre billigen Kleider, usw. und betteln sich durchs Leben. Und wenn sie dann einmal Geld verdienen, können sie mit dem nicht umgehen. Deshalb finde ich es sehr wichtig, dass wir mit diesem kleinen Beitrag, den wir zusätzlich auszahlen, eigentlich auch die Eigenverantwortung stärken würden. Die EVP wird auch dem zweiten Minderheitsantrag zustimmen und wir hoffen, dass Sie das auch tun.

Jacqueline Felder, SVP, Boniswil: Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) beziehungsweise der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) zur Erhöhung des Globalbudget Saldos um 500'000 Franken aus folgenden Gründen ab: Mit Ausblick auf die nächsten Jahre ist nicht nur die finanzielle Lage, sondern auch die unbeständige Lage im Asylbereich von hohen Unsicherheiten geprägt. Wir sehen keinen Grund, die Attraktivität des Asylwesens zu steigern. Eine Erhöhung des Verpflegungsgeldes und eine Erhöhung der situationsbedingten Leistungen sind aus unserer Sicht nicht angezeigt. Sollte tatsächlich ein erhöhter Bedarf angezeigt sein, hat der Regierungsrat die Möglichkeit, einen Nachtragskredit zu stellen. Wir bitten Sie, dem Regierungsrat zu folgen und diesen Kommissionsantrag abzulehnen.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Wir haben jetzt eine Wiederholung und sogar eine Ausdehnung der Kommissionsdebatte miterlebt, die – wie erwähnt – zweimal abgehalten wurde. Vielleicht ist es jetzt für die Nichtkommissionsmitglieder etwas unübersichtlich. Aber Grossrätin Therese Dietiker hat die gestellten Anträge und auch die Entstehungsgeschichte der einzelnen Anträge gut zusammengefasst. Der Regierungsrat hält an seinem ursprünglichen Budgetantrag fest und lehnt sämtliche Anträge ab. Sowohl jene, die die beiden Kommissionen Gesundheit und Sozialwesen (GSW) und Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) gestellt haben und auch jener, den jetzt Grossrat Dr. Tobias Hottiger gestellt hat. So ist es eigentlich am einfachsten: In den regelmässig stattfindenden Treffen zwischen den Beteiligten im Flüchtlingswesen, den Hilfswerken auf der einen Seite und dem Departement Gesundheit und Soziales (DGS) auf der anderen Seite – immerhin durfte ich in den letzten 20

Monaten diese Treffen bestreiten und miterleben – hat kein einziger Verband eine solche Forderung, wie sie jetzt in der Kommission erstmal vorgetragen wurde, vorgebracht. Keine, auch keine ähnlichen oder anderslautenden Wünsche. Deshalb war ich mir nicht bewusst und bin es offen gesagt immer noch nicht, dass hier ein echtes soziales Bedürfnis bestehen würde. Der Regierungsrat und auch mein Departement lehnen nicht einfach alle Forderungen ab, die an uns herangetragen werden. Ich erinnere an den Entscheid des DGS, die Unterkünfte letztes Jahr flächendeckend mit WLAN (Wireless Local Area Network) auszustatten und darf auch an den Entscheid erinnern, die Ansätze für die anerkannten Flüchtlinge, die in Kollektivunterkünften leben, abzuwickeln und rückwirkend auf fünf Jahre nachträglich auszuzahlen. Noch einmal: Wir sagen nicht einfach zu allem stur Nein und haben nicht keine offenen Augen und Ohren für sozial berechnigte Anliegen. Nun haben wir den Antrag mit dieser Globalbudgeterhöhung, was auch technisch das Vorgehen in einer Budgetdebatte ist. Gleichzeitig besteht aber der Wunsch, man solle die Tagesansätze ändern. Der Präsident der KAPF oder der Grossratspräsident dürfen mich korrigieren, wenn das anders sein sollte: Ich glaube, der Grosse Rat kann nicht darüber entscheiden, ob ein Ansatz 2,50 oder 1,50 Franken pro Tag höher ist, sondern er kann den Geldbetrag für den Globalbudget Saldo ändern und beschliessen. Die Ansätze – und wie man im Detail beispielsweise situationsbedingte Leistungen definiert – liegen in der Kompetenz des Regierungsrats, indem er gestützt auf das Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) die Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) ändern kann, wenn Sie das hier mit einer Erhöhung des Globalbudget Saldos politisch zum Ausdruck bringen. Selbstverständlich werden wir die Begründungen – wenn beispielsweise der Antrag von Grossrat Dr. Hottiger angenommen würde oder auch der Antrag der Kommission mit 2 Franken oder 2,50 Franken mehr pro Tag für Kinder unter 6 Jahren – in der Verordnung dann nachvollziehen. Aber der Antrag so ist aus meiner Sicht nicht ganz korrekt und ändert nichts. Wir verstehen dann schon, was die politische Botschaft wäre, wenn Sie die Anträge gutheissen würden. Es ist aus meiner Sicht nicht so, wie es der Votant Grossrat Dr. Jürg Knuchel gesagt hat, dass die materielle Grundsicherung im Kanton Aargau für Flüchtlinge, besonders für Kinder, völlig ungenügend wäre. Es ist auch nicht so, dass für die Kleider nichts zur Verfügung stünde. Es gibt gemäss § 17e SPV eine Pauschale von 60 Franken pro Person und pro Quartal (also mal vier pro Jahr) alternativ für Kleider oder Sachleistung bei den Bekleidungen. Aus der Sicht des Regierungsrats besteht hier kein sozialer Missstand. Dass, wie Grossrat Hans-Peter Budmiger es geäussert hat, die Beträge etwas willkürlich zustande gekommen sind, ist so, aber das liegt in der Natur der Sache. Grossrat Andre Rotzetter hat es ehrlich beschrieben, wie die Beträge zustande gekommen sind. Man kann das nie mathematisch genau berechnen, weil wir nicht wissen, wie viele Flüchtlinge oder wie viele unter Sechsjährige nächstes Jahr als Flüchtlinge unter unserer Obhut leben werden und dann Ansprüche gestützt auf eine noch vorzunehmende Änderung der SPV haben. Zusammengefasst rate ich Ihnen, alle Anträge, die gestellt sind – von den beiden Kommissionen einerseits, von Dr. Hottiger und von der SP andererseits – abzulehnen.

Vorsitzender: Selbstverständlich sind die gestellten Anträge korrekt. Da kann kein Zweifel daran bestehen. Der Antrag lautet: Globalbudget Saldo-Erhöhung um 500'000 Franken (GSW-Kommission) oder 270'000 Franken (Dr. Tobias Hottiger). Das andere ist ein Kommentar, eine Begründung und natürlich wäre theoretisch der Regierungsrat frei, das Geld anders zu verwenden. Er würde da hingegen den Zorn des Parlamentes auf sich ziehen und zweifelsohne würde das Parlament danach mit einer Motion seinen Willen durchsetzen.

Abstimmung

Gegenüberstellung

Antrag Nr. 515A (Erhöhung um jährlich 500):	71 Stimmen
Antrag FDP-Fraktion (Erhöhung um jährlich 270):	57 Stimmen

Hauptabstimmung

Der Antrag Nr. 515A (Erhöhung um jährlich 500) wird mit 76 gegen 51 Stimmen gutgeheissen.

Antrag Nr. 515B

Die Kommission GSW stellt den Minderheitsantrag, den Saldo Globalbudget wie folgt anzupassen (Erhöhung des Saldos Globalbudget um Fr. 1'543'950.00 (Anpassung materielle Grundsicherung für im Kanton untergebrachte Asylsuchende mit Status N (im Verfahren) und Status F (mit vorläufiger Aufnahme ohne Flüchtlingseigenschaft) um 2 Franken auf 11.– Franken pro Tag):

(Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um jährlich 1'544 (2022–2025)

Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau: Wir haben es schon vorhin gehört: Asylbewerber und vorläufig aufgenommene Personen erhalten seit den Sparrunden 2003 und 2017 gerade noch 9 Franken pro Tag, womit sämtliche Bedürfnisse des täglichen Lebens, inklusive Verpflegung, Kommunikation, Mobilität, Sport etc. bestritten werden müssen. Es braucht keine grossen Rechenkünste, um sich vorzustellen, dass mit 270 Franken pro Monat niemand, aber auch wirklich niemand einen auch nur halbwegs gesunden Lebenswandel führen und eine bescheidene gesellschaftliche Teilhabe finanzieren kann. Es wird am Essen gespart und die Integration wird behindert. Im interkantonalen Vergleich steht unser Kanton bei der Asylsozialhilfe absolut am Schluss. Mit absolut ist absolut gemeint. Alle anderen Kantone bezahlen mindestens 11 bis 12 Franken, die meisten sogar 13 bis 15 Franken pro Tag. Bei der geforderten Erhöhung der Asylsozialhilfe von 9 auf 11 Franken pro Tag handelt es sich nicht um eine Luxus-Forderung, sondern um eine moderate Anpassung der aktuell ungenügenden Asylsozialhilfe. Es geht darum, all diesen Menschen etwas mehr Luft für ein gesundes und würdiges Leben zu verschaffen. Ja, Sie haben richtig gehört: allen. Nicht, da wir einem Giesskannenprinzip folgen wollen, sondern da das Wasser allen und wirklich allen mindestens bis zum Hals, manchen auch darübersteht. Ich erinnere Sie daran, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Lichte unserer erfreulichen Kantonsfinanzen sind wir drauf und dran, uns im Rahmen der geplanten Steuergesetzrevision Steuererleichterungen im Umfang von Dutzenden von Millionen Franken zu gönnen. Und ich frage Sie: Wollen wir tatsächlich nicht in der Lage sein, den unter hohem Spardruck viel zu eng geschnürten Gürtel bei der Asylsozialhilfe ein klein wenig zu lockern? Und ich frage Sie weiter: Wo bleibt da unsere Glaubwürdigkeit? Und vor allem: Wo bleibt da unsere Menschlichkeit? In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) zuzustimmen und damit den Weg für eine massvolle Anpassung der momentan völlig ungenügenden Asylsozialhilfe freizumachen.

Lea Schmidmeister, SP, Wettingen: Ich wiederhole die Worte von Grossrat Jürg Knuchel ein wenig anders. Der Fakt, dass der Kanton Aargau im Kantonsvergleich am wenigsten Verpflegungs- und Taschengeld, aber bisher auch auffallend wenig für situationsbedingte Leistungen ausbezahlt hat, ist bedenklich: Menschen im Asylverfahren oder mit Status "vorläufig aufgenommen" können kein Postkonto eröffnen, des Ausweises wegen. Über das Geld, worüber wir hier und heute debattieren, ist einzig das Geld im Portemonnaie. Wir reden über 70 Franken pro Woche versus 56 Franken pro Woche. Geld für Essen, Prepaidkarte, Busbillett oder auch mal für einen Kafi am Kiosk oder in der Bibliothek. Sie möchten kein Giesskannenprinzip. Per Definition kann aber nur von diesem Prinzip gesprochen werden, wenn der Bedarf von gewissen Betroffenen nicht ausgewiesen wäre, was er hier aber ist. Eine durchschnittliche Person in der Schweiz gibt pro Woche 144,50 Franken für Essen aus. 24 Franken für Brot und Getreide, 19 Franken für Gemüse, 23 Franken für Milch, Eier und Käse. Nun haben wir das Total von 66 Franken erreicht. Sie merken aber selber, dass gewisse Sachen wie Öle, Fleisch, Zucker und Gewürze fehlen. Die Ernährungspyramide, die wir als Kinder eingetrichtert bekommen haben, gilt also nur für Menschen mit anderen Aufenthaltsbewilligungen. Das lernte ich in der Schule anders. Menschen mit anderem Status eine einigermaßen gesunde und ausgewogene Ernährung zu ermöglichen, ist auch heute noch statusabhängig wie früher, als mein Grossvater

knechtete irgendwo auf einem Bauernhof rund um Arni. Ich gehe davon aus, dass Ihnen das bewusst ist und dass Sie das dennoch hier und heute so vertreten werden. Ich erinnere Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, in der Budgetdebatte 2017 kam von der bürgerlichen Seite das Argument: Auch die Asylsuchenden müssen ihren Beitrag zu den Sparmassnahmen beitragen. Das haben sie die letzten Jahre gemacht. Heute geht es unserem Kanton wieder besser. Wir stehen auf solider und gesunder Basis. Das haben wir heute mehrmals gehört. Wir haben die Chance, die 2 Franken wieder ins Budget aufzunehmen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Jonas Fricker, Grüne, Baden: Ich bin traurig. Ich habe vorhin gefragt, ob noch jemand von der rechten Seite hier irgendein Votum vortragen möchte, was verneint wurde. Wir haben vorher über einen ganz kleinen Antrag abgestimmt. Ich fasse es einfach fast nicht: Es geht uns allen so gut, die wir hier sind und Politik machen können. Wir haben ein warmes Zuhause. Ich persönlich habe auch eine glückliche Familie und alles, was ich zum Glück benötige. Und wir diskutieren um so kleine Sachen für Menschen, die wirklich viel zu wenig haben. Und dies gerade kurz vor der Weihnachtszeit. Zur geschätzten rechten Ratsseite: Sagen Sie doch nachher wenigstens etwas zu diesem Antrag. Kein Kanton bezahlt den geflüchteten Menschen weniger als der Kanton Aargau – meine Heimat. Fakt ist heute, dass bei 9 Franken pro Tag kein gesunder Lebenswandel möglich ist. Wir behindern damit – wir haben es mehrfach gehört – auch die Integration, die auch Ihr Anliegen und unser aller Anliegen ist. Heute erhält jeder geflüchtete Mensch ab 16 Jahren im Kanton Aargau pro Tag 2 Franken weniger als vor 20 Jahren – und das, obwohl wir eine Teuerung von 9 Prozent haben. Es handelt sich ja nicht um einen Lohn, diese Menschen dürfen nicht mal arbeiten. Unsere Grosszügigkeit sozusagen hat sich um mehr als 20 Prozent reduziert. Uns in unseren warmen Gemäuern geht das irgendwie einfach an der Emotion vorbei. Der Minderheitsantrag der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) will diese vor 20 Jahren erfolgte Kürzung, wenn man das vergleicht, jetzt rückgängig machen. Bei der Annahme des Antrags würden die geflüchteten Menschen wieder gleichviel erhalten wie im Jahr 2000 – und zwar 11 Franken pro Tag. Jetzt müssen Sie mal hören: Damit lägen wir neu nicht mehr auf dem letzten Platz in der Schweiz, sondern auf dem zweitletzten Platz. Nur noch der Halbkanton Nidwalden läge mit 10 Franken pro Tag tiefer. Um ehrlich zu sein, ich schäme mich fast, für so einen Minimumantrag im Namen der Grünen das Wort zu ergreifen. Unsere Nachbarkantone bezahlen im Schnitt 5 Franken mehr als wir pro Tag. Auch der Kanton Aargau könnte sich das ohne finanzielle Probleme leisten. Sonst müssen Sie mir das beweisen, wenn das nicht der Fall wäre. Die Grünen werden hier und heute trotzdem dieser kleinen Erhöhung zustimmen, beziehungsweise keinen Antrag stellen, diesen noch um 5 Franken zu erhöhen – dann wären wir im Durchschnitt unserer Nachbarkantone –, sondern wir setzen hier auf die gutschweizerische Politik der kleinen Schritte. Es ist sicher nicht das Ende, aber diese 2 Franken sind doch mal ein Anfang. Wir unterstützen den Minderheitsantrag zur Erhöhung der materiellen Grundversicherung für asylsuchende und vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen geschlossen. Alles andere wäre ein Affront an die humanitäre Tradition der Schweiz.

Jacqueline Felder, SVP, Boniswil: Die SVP-Fraktion lehnt auch diesen Minderheitsantrag der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) ab – und wir schämen uns nicht dafür. Die letzte Anpassung der materiellen Grundsicherung für Asylsuchende geht auf wenige Jahre zurück und ist aus unserer Sicht weiterhin gerechtfertigt. Die Situation in den Asylunterkünften lässt erkennen, dass sich zahlreiche ausreisepflichtige Personen in den Unterkünften befinden, welche offensichtlich nicht bereit sind, die Rückreise anzutreten. Vielmehr müsste sich der Kanton beim Bund einsetzen, damit ausreisepflichtige Personen endlich ausgewiesen werden könnten. Dies würde effektiv Kosten sparen. Deshalb sind auch in diesem Bereich die Sozialgelder nicht zu erhöhen. Wir wollen das Asylwesen nicht attraktiver gestalten als unbedingt nötig.

Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen: Ich bitte den Gesundheitsdirektor, Regierungsrat Jean-Pierre Gallati, uns nachher aufzuzeigen, was die Asylsuchenden zusätzlich zu diesen Tagespauschalen noch be-

kommen. Ich glaube, wir sitzen hier einem Missverständnis auf. Ich glaube nicht, dass die Asylsuchenden mit diesen neun Franken ihren kompletten Lebensunterhalt bestreiten müssen. Da kommen noch diverse zusätzliche Beträge des Kantons dazu – Gesundheitskosten beispielsweise. Ich möchte also gerne vom Gesundheitsdirektor hören, was zu diesen neun Franken zusätzlich noch bezahlt wird. Es wird vorgegaukelt, dass die Asylsuchenden von neun Franken pro Tag den gesamten Lebensunterhalt bestreiten müssen, inklusive Wohnkosten etc. Dem ist ja sicher nicht so. Ich hätte dazu gerne eine Klarstellung des Gesundheitsdirektors.

Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach: Ich möchte Grossrat Jonas Fricker lediglich in Erinnerung rufen, dass wir in der Kommission GSW ein Factsheet erhalten haben. Genau wie Grossrat Harry Lütolf vorhin gesagt hat, geht es hier um das Taschen- und Verpflegungsgeld – und nicht um etwas Anderes. Wenn Asylsuchende von neun Franken leben müssten, würden wir im Grossen Rat über andere Themen reden. Ich möchte einfach einen Satz zitieren: Gemäss Bundesrecht haben anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge Anspruch auf 72 Prozent des Grundbedarfs, wenn sie in der kantonalen Unterkunft leben. Dazu kommen Kleidergeld, Unterstützung für Gesundheitskosten, Kosten für Verpflegung, Tagespauschalen, die Sozialhilfe etc. Es kommt also noch einiges zusammen. Man muss daher nicht so tun, als hätten Asylsuchende jetzt 20 Prozent weniger zur Verfügung. Beim Taschengeld, ja. Man kann davon ausgehen, dass sich der Regierungsrat 2017 schon etwas überlegt hat, als er diesen Betrag vorgelegt hat.

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Neun Franken pro Tag für Verpflegung, Hygieneartikel, Kommunikation und Mobilität sind schon sehr wenig. In den letzten Jahren wurde dieser Betrag bei Sparübungen in zwei Schritten von 11 auf 9 Franken reduziert. Dass der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) in dieser Zeit nicht gesunken ist, wurde bereits erwähnt. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass sich der Kanton Aargau diese 1,5 Millionen Franken im Globalbudget Saldo leisten kann und muss. Jeder Franken erhöht die Lebensqualität und kann somit auch andere Kosten mittelfristig verringern. Es wird nicht messbar sein, wie sich eine Anpassung von 20 Prozent – für jede einzelne Person – auf Psyche, Gesundheit und somit letztlich auf das Verhalten auswirken wird. Ich bin überzeugt, dass wir diese Ausgaben langfristig an anderen Orten wieder einsparen werden. Ich werde diese Aussage nie belegen können, aber Sie werden mir auch nicht das Gegenteil beweisen können. Den Fingerzeig darauf, dass wir das Schlusslicht im Kantonsranking sind, habe ich anderen Votanten überlassen. Diese haben das sehr schön aufgezeigt. Die GLP unterstützt diesen Minderheitsantrag und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Grossrat Hans-Peter Budmiger hat schön aufgezählt, was in diesen neun Franken enthalten ist: Es sind beispielsweise Verpflegungsgelder und Hygieneartikel. Ich hätte Schwierigkeiten, mit neun Franken pro Tag handzuhaben. Der Gesundheits- und Sozialdirektor, Regierungsrat Jean-Pierre Gallati, sagte, wir hätten keinen Sozialmissstand. Man könnte ihn ja auch einmal auffordern, einen Monat lang mit 16 Franken täglich – die 7 Franken wären noch für seine Arbeit – seine Verpflegung und sonstigen Ausgaben zu bestreiten. Dann könnte er den Antrag vielleicht noch glaubwürdig vertreten. Eine zweite Frage, die man dem Herrn Sozialdirektor stellen müsste, hat Frau Grossrätin Therese Dietiker genannt: Wir bekommen Bundesgelder. Wo fliessen diese im Aargau hin respektive was machen wir im Aargau anders, da andere Kantone ihren Asylsuchenden mit diesen Geldern mehr Taschen- und Verpflegungsgelder bezahlen können? Warum kann das der Aargau nicht? Das ist eine Frage, die ich wirklich sehr spannend finde. Dann habe ich in direkter Entgegnung zum Votum des Sozialdirektors festgestellt, dass der Aargau dann reagiert, wenn sich Betroffene und nicht, wenn sich Politiker bei ihm melden. Das wäre für die entsprechenden Vereine interessant. Was der Herr Sozialdirektor nicht gesagt hat: Der Kanton reagiert auch dann, wenn er vom Gericht dazu "verdonnert" wird, wie es bei den Sozialhilfegeldern der Fall war. Dass es sich dabei um ein Gerichtsurteil handelte, hat der Herr Sozialdirektor heute verschwiegen.

Jonas Fricker, Grüne, Baden: Direkt angesprochen wurde ich von meinem geschätzten Grossratskollegen Clemens Hochreuter betreffend das Factsheet. Ich war in der Kommissionssitzung und habe das Factsheet gelesen. Ich hoffe, Sie auch. Es ist sicherlich einfach ein Versehen, dass Sie gesagt

haben, es sei das Taschengeld betroffen. Sie wissen auch, dass das Taschengeld von zwei auf einen Franken gekürzt wurde. Es geht jedoch um das Verpflegungsgeld, welches wieder von acht auf zehn Franken erhöht werden soll. Es wurde also nicht nur das Taschengeld gekürzt, sondern das ganze Paket zusammen. Wenn Sie einfach sagen, die Kürzung sei nichts: Sie betrifft die ganze Verpflegung, die Mobilität sowie die Kommunikation, Sport, Kultur und Integrationselemente – auch wenn man zum Deutschkurs geht. [Anmerkung des Protokolls: Widerspruch aus dem Plenum]. Doch, das stimmt. Gemäss dem Antrag, dem wir schon zugestimmt haben, können Asylsuchende einen Antrag stellen und fragen, ob sie Geld bekommen. Dies beispielsweise, wenn sie den Deutschkurs besuchen wollen. Wenn sie überhaupt Platz finden, denn es gibt ja viel zu wenig Angebote. Es gibt also wirklich Elemente, welche die Integration von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern behindern.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie nochmals, diesen Antrag zur Erhöhung des Globalbudget Saldos um 1,5 Millionen Franken abzulehnen. Zum Votum von Grossrat Dr. Jürg Knuchel: Es ist unabhängig von den steuerpolitischen Auffassungen eine Staatsaufgabe gemäss Kantonsverfassung des Kantons Aargau, den Kantonshaushalt sparsam zu führen. Das gilt für alle Bereiche des Staatslebens. Ich bin wirklich der Auffassung, dass die Asylsozialhilfe im Kanton Aargau menschlich vertretbar und verantwortbar ist, selbst wenn wir gemäss des Factsheets – wie Grossrat Jonas Fricker bestätigt hat – hinten in der Rangliste liegen. Zur Frage von Grossrat Harry Lütolf: Es ist so, dass es im Kanton Aargau zu diesen neun Franken pro Tag noch zusätzliche Leistungen gibt. Zur De-Emotionalisierung der Debatte erlaube ich mir, aus der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) zu zitieren. Dann kann mir niemand vorwerfen, ich sei nicht präzise und es klärt auch das eine oder andere Votum, welches wir soeben gehört haben. Gemäss § 17f Abs. 2 lit. a SPV gibt es situationsbedingte Leistungen für Zahnarztkosten – aber nur, wenn sie schmerzstillende Zahnbehandlungen darstellen. Zudem gibt es gemäss § 17f Abs. 2 lit. b SPV Auslagen für den öffentlichen Verkehr für den Besuch von Beschäftigungsprogrammen, sowie für den Besuch von Deutschkursen. An Grossrat Jonas Fricker: Natürlich muss es für solche Deutschkurse einen freien Platz geben. In Aarau sieht man solche Deutschkurse teilweise im Gebäude Behmen, wo man von aussen reinschauen kann. Es gibt aber auch Auslagenersatz für Arbeitssuche und für die dafür anfallenden Wegkosten. Gemäss § 17f Abs. 2 lit. c SPV gibt es Motivationsentschädigungen oder anders ausgedrückt, Einkommensfreibeträge für jemanden, der zu arbeiten beginnt oder bereits arbeitet. Gemäss § 17f Abs. 2 lit. d SPV gibt es Integrationsentschädigungen. Das kommt zu diesem Tagessatz von neun Franken für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene oder zu den 7.50 Franken für Ausreisepflichtige hinzu. Ich glaube, wir können es menschlich gegenüber den ausreisepflichtigen Menschen, aber auch gegenüber dem Steuerzahler im Kanton Aargau gut verantworten, dass man in diesem Bereich differenziert und Ausreisepflichtige nicht grosszügig behandelt. Zum Votum von Grossrat Uriel Seibert, ich solle einmal versuchen, mich mit neun Franken pro Tag zu verpflegen: Damit habe ich gar kein Problem – aber vielleicht auch deshalb, weil ich nicht jeden Tag in einem Gourmetrestaurant essen muss, um mich wohl zu fühlen. Ich war ungefähr 1000 Tage in der Schweizer Armee – ich darf ja auch noch Militärdirektor sein. Ich kenne die aktuellen Ansätze beispielsweise für die Soldaten und Rekruten nicht. Früher lagen diese bei fünf Franken pro Tag. In der Regel gibt es sowohl für die Asylbewerber wie auch für die Soldaten kollektive Verpflegung. Das kann man nicht mit den Preisen in den Restaurants "Meat's" oder "Capri" vergleichen. Ich würde auch nicht davor zurückscheuen, zusammen mit jemandem von Ihnen eine Woche lang einen Versuch auszuhalten. Das wäre wirklich kein Problem für mich. Aber noch einmal: Ich bin nicht der grosse Esser. Zum Vorwurf, der Kanton Aargau würde sich mit diesen Pauschalen, die er vom Bund erhält, bereichern: Die Kommission GSW ist diesem Thema nachgegangen und hat sich vom Kantonalen Sozialdienst durch Stefan Ziegler – der uns leider dieser Tage verlassen wird – aufklären lassen. Wir haben uns übrigens nicht zum ersten Mal darüber informiert. Es war in den vergangenen Jahren immer wieder ein Thema – auch im Plenum des Grossen Rats. Unter dem Strich macht der Kanton Aargau kein Geschäft mit diesen Pauschalen. Ich erinnere nur an das Stichwort "Unbegleitete minderjährige Asylsuchende", wo wir trotz der Erhöhung der Bundespauschalen immer noch

kein Geschäft machen, weil wir auch sehr viele Personalkosten in die Flüchtlinge investieren. Wir tun dies, damit sie sich im Kanton Aargau integrieren und irgendeinmal eine Lehre absolvieren können, um vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft zu werden, wenn wir schon wissen, dass sie während ihres ganzen Lebens in der Schweiz bleiben werden. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Lea Schmidmeister, SP, Wettingen: Sie sprechen von Grossküchen in Militärunterkünften. Es gibt in Asylunterkünften keine Grossküchen und keine Lagerräume für Lebensmittel. Wo in Gottes Namen sollen die Leute sparen, wenn sie keinen Grosseinkauf machen und nicht zusammen kochen können? Es gibt Herdplatten, die nicht darauf ausgelegt sind, dass 15 Personen zusammen essen. Wie stellen Sie sich das eigentlich vor? Ich finde das abartig zynisch. Zudem: Für die Deutschkurse gibt es ja grosse Wartelisten. Die Leute können nicht so lange Deutschkurse besuchen. Das Asylverfahren dauert viel länger als die Deutschkurse Plätze hätten. Asylsuchende brauchen also Tickets, die sie selber kaufen, um in die Deutschkurse zu fahren, welche in den Regionen freiwillig angeboten werden. Wir hatten im Jahr 2017 im Grossen Rat die Diskussion, ob Asylsuchende nun zu Fuss von Rekingen nach Zurzach laufen sollen oder ob es dafür ein Ticket braucht. Es gibt verschiedene Anfahrtswege. Ich weiss von den Asylsuchenden selbst, dass sie Geld für Tickets ausgeben, um in die Deutschkurse zu fahren, die sie aber freiwillig in ihrer Freizeit besuchen – denn sie haben ja massenhaft Freizeit. Ich wünsche mir wirklich, dass Sie diesen Antrag unterstützen können. Es ist bitter nötig.

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Geschätzter Herr Militärdirektor Regierungsrat Jean-Pierre Gallati, ich habe es nachgeschaut: Ein Soldat hat in der Armee 8,75 Franken pro Tag zur Verfügung. Unsere Asylsuchenden haben 8 Franken pro Tag – 75 Rappen weniger als die Leute im Militär, wo Gemeinschaftsverpflegung stattfindet. Individuelle Verpflegung ist teurer. Sie sehen: Wir sind wirklich extrem knausrig – knausriger als im Militär umgegangen wird.

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Die KAPF hat diese Thematik nicht so ausführlich diskutiert wie wir hier im Rat, auch wenn ich mir in anderen Bereichen manchmal wie in der Fachkommission vorkam. Hier war es nicht der Fall. Wir haben nicht über Militär-, Sozial- und Gesundheitswesen integral diskutiert. Ganz konkret: Wir haben in der KAPF diese Erhöhung des Globalbudget Saldos um den Betrag von 1'543'950 Franken im Budgetjahr und den Planjahren mit 9 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission GSW wird mit 74 gegen 52 Stimmen abgelehnt.

Im Übrigen Zustimmung zu AB 515.

AB 533 Verbraucherschutz

Die Kommission KAPF stellt den Minderheitsantrag, den Saldo Globalbudget wie folgt anzupassen (Kommentar: Keine neue Stelle im Bereich Tierschutz schaffen, Auslagerung prüfen.):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um jährlich 120 (2022–2025)

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: In der KAPF wurde im Aufgabenbereich 533 der Antrag gestellt, den Globalbudget Saldo um 120'000 Franken zu senken. Dies mit dem Ziel, die Stelle im Tierschutz-Kontrollbereich nicht auszubauen. Begründet wurde der Antrag mit den grossen Veränderungen, die im Bereich der Tierschutzkontrollen stattgefunden haben, unter anderem auch aufgrund des bekannten Falles von Oftringen. Bei den Kontrolleuren stehen im kommenden Jahr verschiedene Pensionierungen an. Mit dem Antrag wird beabsichtigt, dass vor einer Ersetzung der pensionierten Kontrollpersonen und einer Stellenerhö-

hung die Auslagerung an eine private Organisation geprüft werden soll. Die KAPF hat den Kürzungsantrag mit 9 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Der Minderheitsantrag kam mit 6 Stimmen zustande und ist in der Synopse abgebildet.

Ralf Bucher, Die Mitte, Mühlau: Besten Dank an den Präsidenten der Kommission KAPF, der den Antrag sehr gut zusammengefasst hat. Ich habe im Vorfeld verschiedene andere Interpretationen gehört. Es geht tatsächlich um Folgendes: Es macht keinen Sinn, die Stelle zu erhöhen und danach – und das ist die Idee – mit einer Prüfung die Tierschutzkontrolle im Landwirtschaftsbereich auszulagern. Weshalb sollte die Auslagerung zum jetzigen Zeitpunkt geprüft werden? Es ist so, dass im nächsten Jahr Pensionierungen anstehen. Wenn man eine neue Stelle schafft und dann die Pensionierungen ersetzt, hat der Regierungsrat natürlich keine Motivation mehr, eine Auslagerung ernsthaft zu prüfen. Deshalb macht die Mitte Ihnen beliebt, vorerst auf eine Erhöhung dieser Stellen im Veterinäramt zu verzichten und zuerst eine Auslagerung zu prüfen. Was heisst Auslagerung? Das ist nicht irgendeine Erfindung, sondern ganz einfach. Der Kanton Luzern macht dies so: Er hat die Tierschutzkontrolle an eine private Organisation abgegeben, die auch die anderen Kontrollen durchführt. Der Vorteil davon wäre, dass wir Synergien nutzen könnten, sodass die Kontrolleure, die bereits auf dem jeweiligen Betrieb sind, auch noch den Tierschutzbereich abdecken. Das macht auch deshalb Sinn, weil die anderen staatlichen Kontrollen ebenfalls den Tierschutzbereich oder insbesondere den privaten Labelbereich betreffen. Im dümmsten Fall kann es aktuell vorkommen, dass ich auf meinem Betrieb zwei Kontrolleure habe, die das Gleiche kontrollieren – der eine vom privaten Kontrolldienst und der andere vom Kanton. Meistens kommen die Kontrolleure vom Kanton zu zweit. Dies belegt vielleicht auch ein bisschen, weshalb sie die Ziele nicht komplett erreichen – nämlich nur zu 80 statt zu 100 Prozent. Aber nochmals: Die Idee hinter diesem Antrag ist wirklich, zu verhindern, dass wir jemand neu anstellen, den wir dann vielleicht wieder entlassen müssen, weil es effizienter und einfacher ist, die Tierschutzkontrolle von der gleichen Kontrollorganisation durchführen zu lassen, die auch alle übrigen Bereich schon kontrolliert. Kommt man zu diesem Schluss, wäre es nicht sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt jemanden einzustellen. Ich bitte Sie deshalb um die Unterstützung des Minderheitsantrags der Kommission KAPF.

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: In der Kommission GSW wurde dieses Thema nicht diskutiert, weil kein Landwirt in der Kommission sitzt. Oder: Weil kein Landwirt in der Kommission sitzt, wurde dieses Thema in der Kommission GSW nicht diskutiert. Sie können selber abschätzen, was eher zutrifft. Wir lehnen diesen Antrag ab. Im Tierschutz braucht es Kontrollen gemäss Gesetz und nicht nur 80 Prozent der vorgeschriebenen Kontrollen auf landwirtschaftlichen Betrieben, wie dies bei den heutigen, aktuellen Ressourcen möglich ist. Der Regierungsrat hat plausibel begründet, warum es diese Stelle braucht und dass er keine externen Kontrollen will. Für die GLP-Fraktion ist die Stelle im Bereich Tierschutz wichtig. Wichtig zum Wohl der Tiere und wichtig zur weiterhin guten Reputation von Tierhaltern und Landwirten. Die GLP lehnt diesen Antrag ab.

Jonas Fricker, Grüne, Baden: Weniger emotional, aber auch wichtig: Das Jahr 2020 mit dem Tierschutzfall in Oftringen hat verdeutlicht, dass dem Tierschutz bei Nutztieren mehr Beachtung zu schenken ist. Als Reaktion auf das Ereignis in Oftringen hat der Veterinärdienst sein Kontrollkonzept angepasst. So werden bezüglich Verstössen gegen das Tierwohl auffällige Nutztierhaltungen im Landwirtschaftsbereich und bei Hobbytierhaltungen intensiv überwacht. Es wird zudem dafür gesorgt, dass die verantwortliche Person die Mängel in der Tierhaltung entweder korrigiert oder die Tierhaltung aufgibt. Die Anpassungen im letzten Jahr haben gezeigt, dass dafür personelle Ressourcen benötigt werden. Der Veterinärdienst beantragte deshalb ursprünglich 1,8 Stellen, die in der Vorrunde bereits auf 1,2 Stellen gekürzt wurden. Wem das Tierwohl im Kanton Aargau am Herzen liegt, sollte daher den Minderheitsantrag der Kommission KAPF ablehnen. Die Grünen werden dies tun.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Im Namen des Regierungsrats beantrage ich Ihnen, diesen Minderheitsantrag der Kommission KAPF abzulehnen. Zum Votum von Grossrat Ralf Bucher: Er möchte eine Auslagerung dieser bis heute durch das kantonale Amt für Verbraucherschutz (AVS) verfolgten Staatsaufgabe prüfen. Das ist aus meiner Sicht ein Ablenkungsmanöver. Ich würde es ja

noch verstehen, wenn man die Auslagerung mit finanziellen Aspekten – beispielsweise mit möglichen Einsparungen – begründen würde. Dazu aber kein Wort. Oder vielleicht, wenn man sie mit grösserer Unabhängigkeit begründen würde. Auch dazu kein Wort. Schon gar nicht nachvollziehen könnte ich es, wenn man eine Firma, die einem gewissen Berufsverband nahesteht, mit solchen Kontrollaufgaben betrauen würde – auch nicht eine Firma, die heute schon Labelbelange überprüft. Auch diese Firmen stehen in der Regel irgendeinem Berufsverband relativ nahe. Ich wage einen Vergleich: Wenn Sie die Aufsicht über die schweizerische Bankenwelt irgendeiner Tochtergesellschaft einer Grossbank übertragen würden, wäre das wohl keine besonders gute Idee, um den Zweck der Aufsicht zu erreichen. Dass hin und wieder Kontrollen durch zwei Repräsentanten des Veterinärdienstes durchgeführt werden müssen, liegt ja wohl auf der Hand. Ich meine, im Kanton Aargau gibt es 75'000 Grossvieheinheiten. Ich schätze, ungefähr 99 Prozent der Grossviehhalter verhalten sich korrekt und pflegen ihre Tiere artgerecht. Ein Prozent oder ein halbes Prozent nicht. Manchmal braucht es auch mehr als zwei Kontrolleure und manchmal sogar ein zusätzliches Polizeiaufgebot mit zwei oder vier Polizisten. Das ist halt leider so, aber glücklicherweise die Ausnahme. Wir haben in diesem Bereich 290 Stellenprozente. Ein Kontrolleur kann im Jahr 400 Kontrollen durchführen. Er braucht für eine Kontrolle drei bis vier Stunden – aber nur, wenn er danach keinen Nachbearbeitungsaufwand mehr hat. Wenn es Nachkontrollen braucht, wird es noch viel aufwendiger. Zum Vergleich: Im Jahr 2019 haben wir 56 Verfügungen geschrieben. Im Jahr 2020 waren es 102 Verfügungen, was einem Plus von 90 Prozent entspricht. Die Strafanzeigen sind von 103 im Jahr 2019 auf 113 im Jahr 2020 gestiegen – plus 10 Prozent. Im vergangenen Jahr haben wir 14 Tierhalteverbote ausgesprochen, was im Vergleich zu den acht Verboten im Jahr 2019 ein Plus von 75 Prozent darstellt. Natürlich haben wir Beschwerden gegen solche Verfügungen erhalten. Diese müssen wir auch bearbeiten. Im vergangenen Jahr waren es sechs Beschwerden anstelle von vier im Jahr 2019 – das sind 50 Prozent mehr. Ich habe nach dem Fall Oftringen im Februar 2020 nicht sofort einen Antrag auf Stellenerhöhungen gestellt. Ich habe ihn auch nicht im AFP vor einem Jahr gestellt. Ich habe von der Verwaltung verlangt, dass sie sich anders organisiert, diese Aufsicht besser strukturiert und anders führt. Das hat funktioniert. Ich habe nach fast zwei Jahren beziehungsweise vor ungefähr zehn Monaten aber auch erkannt, dass es mit dem Personalbestand, den ich Ihnen vorher beschrieben habe, einfach nicht geht. Wir haben eine Liste mit ungefähr 50 Problemfällen, die zwar zaghaft kleiner wird. Am Anfang enthielt sie noch Fälle seit dem Jahr 1994. Es wird langsam besser, aber es geht mit dem aktuellen Personalbestand einfach nicht weiter. Ich glaube, eine Auslagerung, die aus welchen Motiven auch immer verlangt wird, stellt aus Sicht des Kantons und des Tierschutzes sicher keine taugliche Alternative zur Aufstockung dar. Wir können heute im Grossen Rat keine Auslagerung und auch nicht deren Prüfung beschliessen – da stimmt der Grossratspräsident hoffentlich mit mir überein. Natürlich: Wenn die Mehrheit dies verlangt, würde der Regierungsrat dies wahrscheinlich noch einmal prüfen. Es wurde vor meiner Zeit schon einmal geprüft. Ich teile also die Auffassung von Grossrat Hans-Peter Budmiger, der bestätigt hat, dass diese Stelle beziehungsweise die Aufstockung wirklich nötig ist. Erfreulicherweise teile ich bei diesem Geschäft auch die Auffassung von Grossrat Jonas Fricker. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

AB 533 Verbraucherschutz

Der Minderheitsantrag der Kommission KAPF wird mit 72 gegen 51 Stimmen (2 Enthaltungen) abgelehnt.

Somit Zustimmung zu AB 533.

AB 535 Gesundheit

Antrag Nr. 535A

Die Kommission GSW stellt den Minderheitsantrag, das Ziel 535Z002, Indikator 06 'Aufwand Akutsomatik nach KVG/IVG (inkl. AKH)' wie folgt anzupassen (Kommentar: Verminderung des Saldos Globalbudget um Fr. 12'200'000.00):

(Angaben in Mio. Franken)

Reduktion um 12.2 (2022)

Dieser Antrag bringt folgende Auswirkungen für den Saldo Globalbudget mit sich:

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um 12'200 (2022)

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri:

Ein Minderheitsantrag der Kommission GSW verlangt eine Senkung des Globalbudget Saldos im Budgetjahr 2022. Es wird beim Ziel 535Z002, Indikator 06 'Aufwand Akutsomatik nach KVG/IVG (inkl. AKH)' die Fortführung der Budgetierung des Jahres 2021 verlangt, was eine Reduktion des Budgets 2022 um 12,2 Millionen Franken auf 559,7 Millionen Franken bedeutet. Die KAPF hat diesen Minderheitsantrag der GSW mit 11 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Wir lehnen diesen Antrag ab. Er steuert unseres Erachtens nicht, sondern verändert lediglich eine Budgetzahl. Am Schluss ist diese Zahl in der Rechnung so gross wie sie eben ist. Der Regierungsrat konnte sehr gut und klar aufzeigen, dass es sich bei den budgetierten Zahlen um Fortschreibungen handelt, welche nicht sehr einfach sind, weil sie aus aussergewöhnlichen Jahren kommen und wir uns in einer aussergewöhnlichen Zeit befinden. Letztlich ist klar: Diese Zahlen sind Schätzungen und niemand weiss genau, wie sich die Akutsomatik mit der Pandemie – oder hoffentlich bald nach der Pandemie – entwickeln wird. Das Gleiche gilt für die Psychiatrie. Dies betrifft den nächsten Minderheitsantrag, der diskutiert wird. Ich erspare Ihnen anschliessend, dass ich nochmals die gleiche Argumentation von mir gebe. Ich rede somit gleich zu beiden Anträgen. Letztlich sparen wir kein Geld, sondern betreiben einfach Kosmetik. Die GLP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab und infolgedessen ohne weitere Wortmeldungen auch den nächsten Minderheitsantrag betreffend die Psychiatrie.

Robert Alan Müller, SVP, Freienwil: Ich spreche über ein Thema, in welchem es richtig "Luft drin" hat – und zwar nicht nach oben, sondern zur Abwechslung einmal nach unten. Wir haben diesen Minderheitsantrag der Kommission GSW oben und unten auf Seite 15 der gelben Synopse in der Übersicht. Beide Anträge ergeben sich aus den gleichen Überlegungen. Einmal geht es um die Verminderung des Globalbudget Saldos bei der Akutsomatik – also der Akutsituation in den Spitälern – um 12,2 Millionen Franken und einmal um die Verminderung des Globalbudget Saldos um 2,3 Millionen Franken in der Psychiatrie. Ich spreche gleich für beide Bereiche in dieser Synopse. Es geht dabei in erster Linie um eine angemessene Budgetierung. Wir möchten, dass bei beiden Budgetwerten die Werte des Jahres 2021 festgesetzt werden. Das ist nicht einfach Kosmetik, sondern es setzt auch ein Zeichen, dass die Aufwärtspreisspirale etwas unterbrochen wird. Im Bereich der Akutsomatik beim Ziel 535Z002 unter Indikator 06 soll der Budgetwert 559,7 Millionen Franken betragen. In der Vergangenheit wurde bei diesem Indikator zu grosszügig budgetiert. In der Akutsomatik wurden im Jahr 2018 540,8 Millionen Franken budgetiert. Die Rechnung schloss mit 21,8 Millionen Franken Überschuss ab. Entsprechend wurden im Jahr 2019 547 Millionen Franken budgetiert. Die Rechnung schloss mit 17 Millionen Franken Überschuss ab. Im Jahr 2020 hat man dann 560 Millionen Franken budgetiert und schloss mit 31 Millionen Franken Überschuss ab. Diese Budgetwerte sind stets zu hoch und zu grosszügig budgetiert worden. Das ist auch ein schlechtes Signal an die Krankenhäuser. Bisher wurde gerade im Pandemiejahr 2020 argumentiert, dass wir wegen der Pandemie nun mehr einstellen müssen, was nicht eingetroffen ist. Ich lege Wert darauf, festzustellen, dass die Entschädigungen und Zusatzkosten an die Spitäler hier noch gar nicht berücksichtigt sind. Dafür haben wir ja separate

Posten beschlossen. Bei der Psychiatrie zeigt sich ein ähnliches Bild einer zu grosszügigen Budgetierung. Hier möchten wir den Budgetwert auf 82,3 Millionen Franken festlegen, auch wieder analog zum Budgetjahr 2021. Das Budget wurde in den vergangenen Jahren jeweils jährlich um 1 bis 2,5 Millionen Franken unterschritten. Die Rechnung schloss durchschnittlich mit einer Budgetunterschreitung von jeweils 5,5 Millionen Franken ab. Auch hier fordern wir eine realistische Budgetierung. Wie in der Zwischenzeit wohl bekannt ist, kommt auch die moderate Prämienrunde bei den Krankenkassen hinzu. Zum Glück ist diese relativ moderat ausgefallen und zeigt wiederum ein richtiges Signal gegen die Preisspirale nach oben, welche kein Ende kennt. Auch hier dürfte sich positiv auf die Budgetwerte auswirken, dass wir die Baserates (Basispreise), welche die Spitäler in der Akutsomatik im Moment gerade verhandeln, positiv prognostizieren. Es gibt also auch da Signale, dass es besser wird. Aber auch in diesem Bereich spielen mehrere Faktoren eine Rolle, wie zum Beispiel das effektive Patientenaufkommen und der Schweregrad der Diagnosen. Hier gibt es Spitäler, die ein Wachstum haben, während andere weniger Patienten haben und deshalb schlechter wegkommen. Man muss das Ganze auch über das Ganze sehen und entsprechend handeln. Diejenigen von Ihnen, die schon einmal in der Wüste waren, kennen das: Luft ablassen, dann gibt es mehr Grip. In diesem Sinne danken wir für die Unterstützung dieses Minderheitsantrags.

Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs: Ich hätte eigentlich gedacht, dass ich nichts mehr zu diesen Kürzungen des Globalbudget Saldos sage. Jetzt muss ich aber doch etwas dazu sagen. Wenn die Baserates (Basispreise) besser ausgehandelt werden und die Spitäler dadurch einen höheren Betrag und eine bessere Rentabilität erzielen, ist das Prinzip nicht so, dass sich für den Kanton nachher ein kleinerer Betrag ergibt, sondern es ist eben umgekehrt. Wir sind hier in einer Materie, die hochkomplex ist. Es kann nicht sein, dass wir den Spitälern Vorgaben machen, sie müssten rentabel sein und die entsprechenden Gewinne schreiben, damit man überhaupt die Finanzierung ihrer Infrastrukturen etc. sicherstellen kann. Es kann nicht sein, dass man ihnen sagt, sie müssten verhandeln. Wir wissen, dass die Baserates zu tief sind. Das sagt sogar der Regierungsrat. Man verhandelt diese und macht sie höher. Die Konsequenz davon: Das Budget sinkt nicht, sondern steigt, weil wir bekanntlich 55 Prozent dieser Baserate zahlen. Ich verstehe die Welt nicht. Bitte lehnen Sie diese Kürzung im Globalbudget Saldo ab. Die Argumente dafür sind falsch.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, diesen Kürzungsantrag abzulehnen. Zu den Argumenten von Grossrat Robert Alan Müller, es sei in der Vergangenheit stets zu hoch budgetiert worden: Das stimmt vereinzelt für drei, vier Jahre. Es stimmt aber für die meisten Jahre seit Einführung des DRG-(Diagnosis Related Groups)-Systems eben nicht. Die Veteranen unter Ihnen erinnern sich noch an Nachtragskredite pro Jahr in der Höhe von über 30 Millionen Franken. Damals war das Gegenteil der Fall. Was war die Erfahrung der letzten Jahre? Ich rede jetzt von der Akutsomatik: Dort ist es nicht so, dass der Regierungsrat jedes Jahr zu hoch budgetiert hätte. Das würde ihm übrigens auch nichts nützen, zumindest nicht über 5 Millionen Franken. Er kann ja nicht beliebig Gelder zwischen den Aufgabenbereichen verschieben. Wenn Grossrat Robert Alan Müller sagt, die Krankenkassenprämien seien dieses Jahr für das nächste Jahr nicht stark angestiegen, stimmt das glücklicherweise. Man muss aber anschauen, wieso dem so ist. Es ist nicht einfach so, weil die akutsomatischen Kosten im nächsten Jahr sinken würden oder stabil blieben, sondern es hat beispielsweise mit der Reserveauflösungspolitik zu tun, die der Bundesrat den Krankenkassen diktiert. Das hat gar nichts mit Kostenreduktion zu tun. Bezüglich Baserate darf ich auf die Argumente von Grossrat Andre Rotzetter verweisen. Wir haben in einem Tariffestsetzungsverfahren des grössten aargauischen Spitals beispielsweise einen Arbeitstarif festgelegt, der höher als die heutige Baserate ist. Ich sage dies unpräjudiziell, aber trotzdem so, dass jedermann klar ist, dass die Baserates in der Zukunft nicht sinken, sondern eher ansteigen werden. Ich glaube, der einzige Mensch in der Schweiz, der das nicht so sieht, ist der Preisüberwacher – aber er ist wahrscheinlich wirklich der einzige. Der Antrag ist irgendwie etwas erratisch – oder zumindest seine Begründung. Er lässt auch das Problem der Abgrenzungen ausser Acht. Wir grenzen ja immer ab und müssen diese Abgrenzungen Ende Jahr wieder auflösen – wobei das relativ schwierig ist. Das war in der Vergangenheit auch der Grund für teilweise zu hohe Budgets. Es war der heutige Grossratspräsident, der

vor drei Jahren zu Recht auf dieses buchhalterische, aber betragsmässig grosse Problem hingewiesen hat. Es geht um eine Schätzung. Wie viel werden wir im nächsten Jahr unter diesem Titel benötigen? Der Anteil des Kantons an den akutsomatischen Kosten für Operationen mit Übernachtung beträgt 55 Prozent. Wir müssen auch das Bevölkerungswachstum schätzen, wo wir von 1,2 Prozent ausgehen. Wir müssen die Menge und den Nachholbedarf schätzen, nachdem ja wegen Covid-19 gewisse Eingriffe verschoben wurden. Auch dieses Jahr wurden etwas weniger Operationen durchgeführt, was übrigens auch aktuell noch der Fall ist – zumindest in einem Spital. Wir haben dann im Budgetierungsprozess versucht, zu schauen, wie die Situation im Januar 2021 war. Im Januar 2021 hatten wir im Vergleich zum Januar 2020 – das war noch vor Corona – einen Aufholeffekt von 7,2 Prozent. Dies, obwohl der Januar 2020 ein Rekordmonat war. Damals hoffte niemand, dass es so weitergeht, da wir die Kosten sonst irgendeinmal nicht mehr bezahlen könnten. Ich habe noch die aktuelle Zahl, welche noch interessanter ist als der Januar 2021. Wie viel hat der Kanton Aargau bis heute im laufenden Jahr ausgegeben? Das ist wahrscheinlich der beste Gradmesser, wenn man die Zukunft nächstes Jahr anschauen will. Soweit man die Zahlen aus dem Computersystem herausziehen kann, haben wir im laufenden Jahr zwischen Januar und dem 30. Oktober 2021 4,8 Prozent mehr ausgegeben als im Vorjahr – 4,8 Prozent auf diese 540 Millionen Franken. Das sind sofort 25 oder 26 Millionen Franken. Das wäre ein Gradmesser. Ich sage nicht zwingend, dass dies nächstes Jahr genau so sein wird. Wir beantragen nächstes Jahr jedoch 12 Millionen Franken mehr im Vergleich zum laufenden Jahr. Für die Planjahre 2022, 2023 und 2024 sehen wir – immer zum Vorjahr – jeweils 2,4 Prozent, 1,6 Prozent und 1,5 Prozent Steigerung vor. Was die Psychiatrie betrifft, sind die Argumente relativ ähnlich. Ich verzichte jetzt schon auf ein Votum zum nächsten Antrag der SVP-Fraktion – es sei denn, es kämen noch zusätzliche Argumente hinzu. Aber Grossrat Robert Alan Müller hat ja schon gesagt, er werde kein zweites Mal votieren.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission GSW wird mit 87 gegen 39 Stimmen abgelehnt.

Antrag Nr. 535B

Die Kommission GSW stellt den Minderheitsantrag, das Ziel 535Z004, Indikator 05 'Aufwand Psychiatrie nach KVG (inkl. AKH)' wie folgt anzupassen (Kommentar: Verminderung des Saldos Globalbudget um Fr. 2'300'000.00):

(Angaben in Mio. Franken)

Reduktion um 2.3 (2022)

Dieser Antrag bringt folgende Auswirkungen für den Saldo Globalbudget mit sich:

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um 2'300 (2022)

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Dieser Minderheitsantrag der GSW beim Ziel 535Z004, Indikator 05 'Aufwand Psychiatrie nach KVG (inkl. AKH)' verlangt eine Budgetreduktion von 2,3 Millionen Franken auf neu 82,3 Millionen Franken analog dem Budget 2021. Der Antrag wurde von der KAPF mit 11 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission GSW wird mit 87 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

Antrag Nr. 535C

Die Kommission GSW stellt im Einvernehmen mit der KAPF und dem Regierungsrat den Antrag, das Ziel 535Z013, Indikator 04 'Mitfinanzierte Halbjahresassistentenstellen für Grundversorger' wie folgt anzupassen (Kommentar: Anpassung Anzahl mitfinanzierte Halbjahres-Weiterbildungsassistentenstellen für Grundversorger [Korrektur Übertragungsfehler]):

(Angaben in Anzahl)

Erhöhung um jährlich 10.00 (2022–2025)

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Eine Mehrheit der Kommission GSW beantragt eine Anpassung des Ziels 535Z013, Indikator 04 'Mitfinanzierte Halbjahresassistentenstellen für Grundversorger'. Hier soll die Anzahl der mitfinanzierten Halbjahres-Weiterbildungsassistentenstellen für Grundversorger für das Budgetjahr 2022 und die Planjahre 2023 bis 2025 auf 35 anstelle von 25 angepasst werden. Es handelt sich hier um einen Übertragungsfehler bei der Erstellung des AFP. Die KAPF hat dem Antrag der GSW einstimmig mit 15 gegen 0 zugestimmt.

Zustimmung

Antrag Nr. 535D

Die Kommission GSW stellt im Einvernehmen mit der KAPF und dem Regierungsrat den Antrag, den Saldo Globalbudget wie folgt anzupassen (Kommentar: Erhöhung des Saldos Globalbudget (mit Verpflichtungskrediten) für das Budgetjahr 2022 um Fr. 20'141'000.00 [Erhöhung Aufwand um Fr. 46'575'000.00; Erhöhung Erträge um Fr. 26'434'000.00] [gestützt auf den GR-Beschluss 21.214 'Bekämpfung Covid-19-Pandemie; Verpflichtungs- und Nachtragskredit']):

(Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um 20'141 (2022)

Stefan Huwiler, FDP, Muri: Der letzte Antrag der Kommission GSW ist derjenige mit der grössten finanziellen Auswirkung. Der Globalbudget Saldo soll für das Budgetjahr 2022 um 20,141 Millionen Franken erhöht werden. Hintergrund ist das Grossrats-Geschäft 21.214 "Bekämpfung Covid-19-Pandemie; Verpflichtungs- und Nachtragskredit". Wir haben im Grossen Rat dieser Botschaft des Regierungsrats an der Sitzung vom 9. November 2021 mit 127 gegen 3 Stimmen zugestimmt. Für den AFP 2022 beantragt die Kommission GSW die nachträgliche Aufnahme des – wie bereits gesagt – mittlerweile gesprochenen Kredits in das Budget. Die KAPF unterstützt diesen Antrag der GSW einstimmig mit 15 gegen 0 Stimmen.

Zustimmung

Im Übrigen Zustimmung zu AB 535.

AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz

AB 545 Sozialversicherungen

Zustimmung

Vorsitzender: Für das kommende Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) liegen diverse Anträge vor. Ich schliesse deshalb für heute die Beratung des AFP ab. Wir fahren an der Sitzung vom nächsten Dienstag, 30. November 2021, mit der AFP-Beratung fort.

Es würde mich freuen, wenn ich einige von Ihnen im Anschluss bei der Diplomfeier "Aargauer Wein-genuss" wieder treffe, wo Sie von den 54 besten Aargauer Weinen degustieren können.

Ich schliesse die Sitzung und wünsche Ihnen allen einen schönen Abend und "zum Wohl miteneand".

Schluss: 16:46 Uhr